



[www.morsbach.de](http://www.morsbach.de)



# Flurschütz

*Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach*

*Ausgabe 142 · 07. April 2007*



## **Alten- u. Pflegeheim Creuels**

**Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege**

**51597 Morsbach ■ Seifen 53 ■ Tel.: 0 22 94-80 29**





# Wir wünschen allen Lesern ein frohes Osterfest!



## Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach

Zur Jahresdienstbesprechung der Freiwilligen Feuerwehr Morsbach waren kürzlich rund 160 Mitglieder und geladene Gäste in das Pädagogische Zentrum der Hauptschule gekommen. Der Musikzug Wendershagen unter der Leitung von Marc Siever vom Heeresmusikkorps Düsseldorf übernahm musikalisch die Begrüßung. Danach ergriff Wehrführer Mathias Schneider das Wort und bedankte sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit. 2006 seien die Einsätze gegenüber 2005 um rund 1/3 zurückgegangen, die Gesamtschadenhöhe jedoch auf ca. 2,6 Millionen Euro gestiegen. Wichtiger, als die Gesamtschadenhöhe bei den Einsätzen zu nennen, sei es, so Schneider, zu erwähnen, dass Menschen gerettet oder aus Notlagen befreit werden konnten; eine Tatsache, welche sich nicht in Euro berechnen lässt. Bedenken hat Schneider, dass den Feuerwehrkameraden am Arbeitsplatz zunehmend Nachteile entstehen.

Bürgermeister Raimund Reuber stellte fest, wie unverzichtbar die Einrichtung der Freiwilligen Feuerwehr ist und dankte allen Feuerwehrfrauen und –männern für die Bereitschaft, sich selbst in Gefahr zu begeben, um Leben und Gesundheit anderer zu retten.

Einen besonderen Appell richtete Reuber an die Arbeitgeber und Betriebe. Hier und da gäbe es eine kritische Haltung gegenüber Kameraden, die ihren ehrenamtlichen Dienst in der Feuerwehr verrichten. Diese Haltung dürfe sich nicht weiterentwickeln und zum Nachteil der Feuerwehrleute reichen. „Ihnen dürfen durch dieses Ehrenamt keine beruflichen Nachteile erwachsen“, betonte der Bürgermeister.

Abschließend ging Reuber auf das sogenannte „Ölspururteil“ des Obergerichtspräsidenten des Verwaltungsgerichts Münster vom Februar 2007 ein. Hier hat die Gemeinde nunmehr, um Schaden von den Feuerwehrkameraden abzuwenden, vor allem auch im Hinblick auf evtl. strafrechtliche Aspekte, zur Beseitigung von Ölspuren mit einer Fachfirma einen entsprechenden Vertrag geschlossen. Mit seinem persönlichen Dank sowie dem von Rat und Verwaltung an die Morsbacher Kameraden schloss der Bürgermeister seine Rede.

Ebenso fand der stellvertretende Kreisbrandmeister Hans-Josef Überberg in seiner Rede nur lobende Worte für die außergewöhnlichen Leistungen der Kameraden, die professionell vollbracht worden sind. Nicht nur der Sturm „Kyrill“ habe die Kameraden hier in der Gemeinde Morsbach bis ans Limit ihrer Kräfte gefordert.

Im Anschluss an die Ansprachen wurden die Ehrungen, Beförderungen und Ernennungen vorgenommen.



Zahlreiche Ehrungen und Beförderungen wurden bei der Jahresdienstbesprechung der Feuerwehr Morsbach ausgesprochen.

## Beförderungen und Ehrungen

### Lichtenberg

Gandenberger Christopher - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann

Schlechtriem Christian - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann

Schöntauf Philipp - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann

Zielenbach Simon - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann  
Kinzelmann Ulf - vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann  
Schneider Sven - vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann  
Lensing Georg - vom Oberfeuerwehrmann zum Unterbrandmeister  
Schmidt Achim - vom Unterbrandmeister zum Brandmeister  
Wittershagen Kai - vom Unterbrandmeister zum Brandmeister  
Wittershagen Dirk - vom Oberbrandmeister zum Brandinspektor

### Wendershagen

Eiteneuer Martin - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann  
Bech Markus - vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann  
Lütz Thorsten - vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann  
Roth Dirk - vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann

### Holpe

Leidig Florian - vom Feuerwehrmannanwärter zum Feuerwehrmann

### Morsbach

Fischer Christian - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann  
Höfer Florian - vom Jugendfeuerwehrmann zum Feuerwehrmann  
Harscheidt Thomas - vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann  
Hombach Martin - vom Unterbrandmeister zum Brandmeister

### Ernennungen

Schneider Holger, Brandinspektor, neu Stellvertr. Löschzugführer  
Löschzug Morsbach

Stricker Christian, Unterbrandmeister, neu Stellvertr.

Gemeindejugendfeuerwehrwart

Theisen Christoph, Brandinspektor, neu Löschzugführer  
Löschzug Morsbach

Klein Oliver, Brandmeister, neu Stellvertr. Gruppenführer

Löschgruppe Wendershagen

Zielenbach Frank, Brandmeister, neu Stellvertr. Gruppenführer

Löschgruppe Wendershagen

### Feuerwehrehrenabzeichen in Silber:

Unterbrandmeister Jürgen Schindler

Hauptfeuerwehrmann Ralf Müller

Hauptfeuerwehrmann Willi Wilhelm

Unterbrandmeister Leopold Widera

Unterbrandmeister Reiner Zimmermann

### Feuerwehrehrenabzeichen in Gold:

Gemeindebrandinspektor Wilfried Diederich

Hauptfeuerwehrmann Heinz Müller

Unterbrandmeister Norbert Schumacher

Hauptfeuerwehrmann Rudi Seifer

## Gemeinsame Atemschutzausbildung der Freiwilligen Feuerwehren Morsbach und Waldbröl

Im Februar und März 2007 fand ein gemeinsamer Atemschutzlehrgang der Feuerwehren Waldbröl und Morsbach statt. Dabei nahmen erstmals auch Kameraden des THW Waldbröl teil. Den Lehrgang absolvierten 19 Teilnehmer, darunter auch eine Feuerwehrfrau aus Waldbröl.

An verschiedenen Wochenenden wurden die Grundlagen des Atemschutzes vermittelt. Neben dem theoretischen Unterricht wurde viel Wert auf das Praktische gelegt. Die praktischen Übungen fanden auf dem Gelände der Firma Montaplast und der Firma Johannes Höfer sowie auf dem Übungsgelände des THW Waldbröl statt. Um die unterschiedlichsten Belastungen mit

### Zum Titelbild:

Ostereier in der Kirchstraße.

Fotos: C. Buchen



Bei der Atemschutzausbildung mussten die Feuerwehrkameraden auch üben, wie Menschen aus gefährlichen Situationen gerettet werden. Foto: C. Buchen

dem Atemschutzgerät zu demonstrieren, wurden auch der Aussichtsturm und die Drehleiter aus Waldbröl bestiegen. Neben der Brandbekämpfung und Personenrettung wurde auch das eigene Notfalltraining vermittelt. Nach der theoretischen Prüfung mussten die Teilnehmer im praktischen Teil ihr Können zeigen und die neue Atemschutzstrecke in Marienheide-Kotthausen bewältigen. Nach Abschluss der Prüfungen fand ein gemütlicher Abend im Feuerwehrgerätehaus Waldbröl statt. D. Schneider



Die neue Atemschutzstrecke in Marienheide-Kotthausen musste ebenfalls bewältigt werden. Foto: D. Schneider

## Die Löschgruppe Holpe sucht Verstärkung

Sie suchen ein vielfältiges Hobby, sind körperlich belastbar, mindestens 18 Jahre alt und wollen tolle Kameradschaft erleben? Sie interessieren sich für Technik und sind bereit einen Teil Ihrer Zeit für Andere zu geben? Dann werden Sie Mitglied in der Freiwilligen Feuerwehr!

Die Feuerwehr bietet Ihnen:

- Ausbildung zum Feuerwehrmann
- Interessante Lehrgänge auf Gemeinde-, Kreis- und Landesebene
- Wehrdienstpflichtige können sich vom Wehrdienst befreien lassen
- Und das wichtigste: Viel Spaß!

Unsere Übungsdienste finden alle zwei Wochen Sonntags von 9.00 – 11.30 Uhr statt.

Für alle interessierten Jugendlichen im Alter von 10 bis 17 Jahren besteht die Möglichkeit in die Jugendfeuerwehr einzutreten.

Die Ausbildungsthemen orientieren sich am späteren „aktiven“ Dienst. Natürlich darf der Spaß hierbei nicht zu kurz kommen. Spiele und Ausflüge gehören mit zum Programm der Jugendfeuerwehr.



Sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Aktiv in der Feuerwehr.

Interessierte für die Jugendfeuerwehr können am 20.04.2007 von 17.00 – 19.00 Uhr im Gerätehaus in Holpe, Denkmalweg 1, zum „schnuppern“ kommen.

Ein Infotag der aktiven Feuerwehr findet am 22.04.2007 von 10.00 – 12.00 Uhr im Gerätehaus Holpe, Denkmalweg 1, statt. Sollten Sie kein Interesse am aktiven Dienst in der Feuerwehr haben, wären wir über eine Mitgliedschaft in unserem Förderverein dankbar. Damit unterstützen Sie uns bei der Beschaffung von zusätzlicher Ausrüstung.

Weitere Infos sowie das Anmeldeformular für unseren Förderverein finden Sie im Internet unter [www.feuerwehr-holpe.de](http://www.feuerwehr-holpe.de).

## Bewegungstraining ab 55 – ganzheitliches Fitnesskonzept zum Ausgleich

Die BARMER lädt in Kooperation mit dem Gesundheitszentrum Re-action und der Gemeinde Morsbach ein zum kostenlosen Schnupperkurs.

**Samstag, den 14. April 2007 um 14.00 Uhr**  
**Gesundheitszentrum Re-action**  
**Herbertshagener Str. 32, 51597 Morsbach**

Anmeldung bei der Barmer Waldbröl, Tel. 018 500 65-6200  
 oder Gesundheitszentrum Re-action, Tel. 0 22 94/99 11 11



## Kleinanzeige

**Zeugen dringend gesucht** zum Verkehrsunfall am Freitag, 30.03.07, um 10.12 Uhr in Morsbach – Petz/REWE-Parkplatz. Bitte melden bei Tel.: 02294/6457

## Lichtenberger Frühjahrsputz

Unter dem Motto „Wir machen dem Müll Beine“ findet in Lichtenberg wieder eine Müllsammelaktion statt. Hierzu lädt die Dorfgemeinschaft Lichtenberg e.V. am Samstag, 14.4.2007, 14.00 Uhr, in der Ortsmitte am Pavillon ein. Mitzubringen sind ein paar Arbeitshandschuhe und Besen. Nach getaner Arbeit klingt der Nachmittag bei Bratwurst und Getränken aus.

## Tagesausflug der Forstbetriebsgemeinschaft Holpe – Wallerhausen

Die FBG Holpe – Wallerhausen führt am 24. Mai 2007 einen Tagesausflug durch. Ziel ist das ZDF in Mainz und das Weltkulturerbe Mittelreintal. Es sind noch wenige Plätze frei. Mitglieder der FBG können sich unter Tel. 9323 anmelden.

**NORDFRIESISCHE INSELWELT**

Termin 08.05.-12.05.2007

◆ 4x Übernachtung im NIEBÜLLER HOF ◆ 4x Halbpension  
 ◆ Bahnfahrt Niebüll-Sylt ◆ Besuch Hallig Hooge, Insel Amrum u. Föhr  
**399,- €**

**URLAUB IN FILZMOOS**

Termin: 20.05.-25.05.2007

◆ 5x Übernachtung im 4\* Hotel DACHSTEIN ◆ 5x Halbpension  
 ◆ Filmvortrag ◆ Wanderung ◆ 1x Kaffee + Kuchen ◆ bunter Abend  
 ◆ Ausflüge  
**399,- €**

**Hofacker Touristik**

HOFACKER TOURISTIK \* Wilfried Hofacker  
 Hesperter Straße 37 \* 51580 Reichshof  
 Tel. 02297-1248 \* Fax 02297- 1811  
[www.hofacker-touristik.de](http://www.hofacker-touristik.de)

**Ein gewisser  
Paul von Bettenhagen**  
von Klas Ewert Everwyn      Regie: Reinhard Wagner

**Vorverkauf:**  
Bürgeramt der Gemeinde Windeck  
Tel.: 02292 601-163 bis -166  
Buchhandlung „Schlüssel“ in Rosbach  
Tel.: 02292 52 17 Fax: 02292 62 96  
Buchhandlung „Buchladen“ in Waldbröl  
Tel.: 02291 65 63  
Drogerie „Landsberg“ in Dattenfeld  
Tel.: 02292 27 56  
„Foto Kiese“ in Eitorf  
Tel.: 02243 900 709



**08.-10.06.2007**  
**15.-17.06.2007**  
**22.-24.06.2007**

**20.00 Uhr**  
Weitere Infos: 0 22 92/1 94 33  
www.gemeinde-windeck.de

**Open-Air-Theaterveranstaltung**  
an der **Grube Silberhardt** in Windeck-Öttershagen

ZWEIBECK  
Rosbacher Raiffeisenbank eG

*Bestattungen Puhl*

*24Std. mit Rat und Hilfe zur Verfügung!*



Inh. Anja Hahn  
Talweg 6a  
51597 Morsbach  
Telefon:  
(0 22 94) 13 98  
Telefax:  
(0 22 94) 89 31  
E-Mail:  
info@im-trauerfall.de  
Internet:  
www.im-trauerfall.de

- Erledigung aller Formalitäten
- Särge in allen Ausführungen
- Überführung im In- und Ausland
- Erd-, See- und Feuerbestattungen
- Beerdigungen auf allen Friedhöfen der Gemeinde Morsbach
- Ruheforst

Waldbröl. Ob Johann Wilhelm Pauli wirklich ein Rebell war oder ob ein junger Kerl, der nur seine Freiheit suchte und nicht in einem aussichtslosen Krieg sterben wollte, Opfer der örtlichen Machtinteressen wurde, diese Frage wurde in Waldbröl vor einigen Jahren kontrovers diskutiert. Die Benennung einer Straße nach seinem Namen wurde ihm jedenfalls nicht gewährt. Immerhin erinnert, nach langer Debatte im Stadtrat, eine Gedenktafel auf dem Grundstück von Christel Wehner in Bettenhagen an den bekannt gewordenen Einwohner.

Die Theatergruppe Windeck, bestehend aus örtlich ansässigen Laienschauspielern, ist zurzeit fleißig dabei, die schauspielerische Darstellung des Bühnenstücks zu gestalten. Die Hauptrolle spielt Julian Wagner. Eine Arbeitsgruppe beschäftigt sich daneben mit dem Bühnenbild, der Technik, der Tribüne, den Kostümen, und der Organisation. So sind zum Beispiel ehemalige Mitarbeiter des WDR für die richtige Garderobe und Maske zuständig. Carsten Boger aus Waldbröl ist gemeinsam mit dem Komponisten Carsten Nöbel aus Bonn für die Tontechnik verantwortlich.



Die Hauptrolle des Paul von Bettenhagen spielt Julian Wagner.

Vor allem muss noch der Spielort neben dem Sportplatz in Öttershagen und vor der Grube Silberhardt, der historische Ort, an dem der „tragische Held“ der Geschichte nachweislich gearbeitet hat, hergerichtet werden. In den Hang um das Stollenmundloch müssen die verschiedenen Bühnenbilder eingebaut werden. Sieben Kulissen sind erforderlich, die Kirche zu Waldbröl, das Tableau der Schänke in Holpe, eine Hütte als Heim der Familie Pauli, das Amtszimmer in Düsseldorf, ein Gerichtssaal, Waldkulisse und ein Gefechtsfeld. Eine Spezialfirma, die unter anderem für die Konzerte der Rolling Stones, Robbie Williams und den Papstbesuch das Equipment lieferte, wird auf dem Vorplatz eine Tribüne aufbauen. Von jedem der 500 Plätze hat der Zuschauer eine gute Sicht und versteht jeden Ton. Auch für die Bewirtung mit zeitgenössischen Speisen, so mit speziellem Haferbrot, und Getränken soll gesorgt werden.

Aufgeführt wird das Theaterstück „Ein gewisser Paul von Bettenhagen“ ab dem 8. Juni an drei aufeinander folgenden Wochenenden, jeweils freitags, samstags und sonntags. Zusätzlich sind die umliegenden Schulen angeschrieben worden, ob ein Interesse für eine Vormittagsaufführung besteht, die dann zusätzlich organisiert wird.

**Karten im Vorverkauf gibt es zum Preis von 16,00 Euro (Kinder bis 12 Jahre 10,00 Euro) im „Buchladen Lesebuch“ in Morsbach (Tel. 02294/993899).**

**Weitere Infos im Internet unter [www.paul-von-bettenhagen.de](http://www.paul-von-bettenhagen.de)**

C.B.

## Paul von Bettenhagen: Großes Theater auf der Freilichtbühne

In der Nachbargemeinde Windeck geht derzeit eine Freilichttheaterveranstaltung der besonderen Art in die heiße Vorbereitungsphase. „Ein gewisser Paul von Bettenhagen“, so der Titel des Open-Air-Spektakels, wird momentan vor dem Besucherbergwerk in Öttershagen inszeniert, und im Juni haben jeweils 500 Zuschauer die Möglichkeit, bei mehr als 10 Aufführungen das an eine historische Person angelehnte Stück zu erleben.

Weihnachten 2004 kamen Hans-Gerd und Frank Steiniger vom Förderverein der Grube Silberhardt in Öttershagen auf die Idee, vor dem Schaubergwerk eine Freilichtbühne ins Leben zu rufen. Ein Theaterstück lag nahe, weil ein Paul von Bettenhagen, Romanfigur von Klas Ewert Everwyn, vor rund 200 Jahren in der Grube Silberhardt als Bergmann gearbeitet hatte und 1813 auf tragische Weise vor der evangelischen Kirche in Waldbröl erschossen worden war.

Autor Everwyn, der in seiner Jugend das Hollenberg-Gymnasium in Waldbröl besucht hatte, war von der Idee begeistert und schrieb die Geschichte prompt in ein dreiteiliges Theaterstück um, und die Theatergruppe Windeck unter der Regie von Reinhard Wagner nahm die Herausforderung an, das Stück in Szene zu setzen. Acht weitere Vereine und die Gemeinde Windeck sahen in dem Projekt die Chance, die Geschichte und die Freizeitangebote des Windecker Ländchens über die Gemeinde- und Kreisgrenze hinaus bekannt zu machen.

Bei dem Theaterstück handelt es sich um die authentische Geschichte des 1793 in Bettenhagen bei Waldbröl geborenen Johann Wilhelm Pauli, nachzulesen in den Büchern von Klas Ewert Everwyn „Einmal Räuber immer Räuber“, „Sterben kann ich überall“ und „Für fremde Kaiser und kein Vaterland“. Letzteres wurde sogar mit dem Jugendliteraturpreis ausgezeichnet. Die Handlung dreht sich um das recht kurze Leben der Hauptfigur, angefangen mit seiner Suche nach einer Arbeitsstelle, die ihn auch ein halbes Jahr lang als Bergmann nach Öttershagen in die Grube Silberhardt führte.

Die Dramaturgie beginnt mit der Rekrutierung als Soldat in

## Paul von Bettenhagen - Historie

Johann Wilhelm Pauli, genannt Paul von Bettenhagen, wurde am 9. Mai 1793 in Waldbröl-Bettenhagen geboren und war Freiheitskämpfer im sogenannten „Knüppelrusseaufstand“, im Oberbergischen auch „Speckrussen-“ oder „Speckkosakenaufstand“ genannt. Pauli war der Sohn von Johann Georg Pauli, genannt „Räuberpaul“, und der Elisabetha Irsfeld, erlernte den Beruf des Leinwebers und arbeitete aber auch als Bergmann in den Erzgruben der Silberhardt in der heutigen Gemeinde Winddeck. Nach dem gescheiterten Rußlandfeldzug Napoleons I. kam es zu Beginn des Jahres 1813 infolge von Neurekrutierungen junger Männer in dem unter französischer Vorherrschaft stehenden Großherzogtum Berg zu Widerständen. Um Pauli scharten sich andere Rekrutierungsunwillige, die am 24. Januar 1813 aus Widerstand gegen das französisch verhängte Salz- und Tabakmonopol das Haus des Salz- und Tabakdebitanten Schmeiß in Waldbröl plünderten; anschließend zogen sie, nur mit Knüppeln bewaffnet, in Richtung Siegen, um die dortige Unterpräfektur zu stürmen und sich gegen die Einziehung zu wehren. Dabei wurden sie am 2. Februar 1813 von einer Kompanie Gendarmen geschlagen und gefangen genommen. Pauli wurde, weil er bei der Gefangennahme auf einem Pferd saß und einen Säbel trug, als Anführer gehalten und vom Militärtribunal in Dillenburg (Hauptort des damaligen Departements Sieg) zum Tode durch Erschießen verurteilt. Die Exekution erfolgte am 15. Februar 1813 vor der evangelischen Kirche in Waldbröl. In den Quellen und der späteren Beurteilung ist umstritten, ob Pauli und seine Leute Freiheitskämpfer oder kriminelle Plünderer waren. Nachdem die Gestalt des „Paul von Bettenhagen“ durch die historischen Romane des zeitweise in Waldbröl aufgewachsenen Schriftstellers Klas Ewert Everwyn wieder in Erinnerung gerufen worden und im südlichen Oberbergischen zu einer gewissen Volkstümlichkeit gelangt war, entstand der Plan, einen Platz in Waldbröl nach ihm zu benennen. Dies scheiterte jedoch schließlich an der uneindeutigen Beurteilung seiner Person. In Paulis Heimatdorf Bettenhagen findet sich allerdings ein schlichter Stein mit Gedenktafel, der von der Dorfgemeinschaft finanziert und aufgestellt wurde. C.B.

## Morsbacher Hauptschüler schnupperten Wiener Theaterluft

In den Genuss einer besonderen kulturellen Darbietung kamen die Schüler der Erich-Kästner-Hauptschule am 23. März 2007. Im Rahmen einer Deutschlandtournee gastierte das Wiener Schauspielensemble „Thalia“ im Pädagogischen Zentrum der Hauptschule. Auf dem Spielplan der sechsköpfigen Truppe stand das Stück „Die weiße Rose“ nach dem gleichnamigen Buch über die Geschwister Scholl. Vom dramaturgischen Aufbau her an den preisgekrönten Kinofilm „Sophie Scholl“ angelehnt, konzentrierte sich die 70-minütige Aufführung darauf, dem jungen Publikum einen emotionalen Zugang zur Lebensgeschichte der Widerstandskämpfer zu ermöglichen.

Nach einer umfassenden Einführung in die Zeit des Nationalsozialismus befasste sich die Inszenierung vor allem mit den Aktionen der Widerstandsgruppe sowie dem Verlauf des späteren Strafverfahrens einschließlich der Hinrichtung. Die Jungen und Mädchen, die bereits aus dem Geschichts- und Politikunterricht mit der Thematik hinreichend vertraut waren, verfolgten mit großer Aufmerksamkeit das Geschehen auf der Bühne. Vor allem der Umstand, dass es sich bei den Hauptpersonen des Stückes um junge Menschen handelte, machte es den Heranwachsenden leicht, sich in die Zeitgeschichte einzufühlen und zu einer persönlichen Auseinandersetzung damit zu gelangen.

Obgleich die theatertypischen Darstellungsformen den Schüler zunächst gewöhnungsbedürftig erschienen, hatten sie am Ende doch viel Lob für die gelungene Kombination aus Schauspiel und Präsentation von historischen Beiträgen im Original übrig. Dementsprechend zufrieden zeigten sich die Initiatoren der Veranstaltung, die sich bei der Auswahl des Stückes von dem Gedanken hatten leiten lassen, dass eine intensive Aufarbeitung der Vergangenheit eine Grundvoraussetzung dafür ist, extremistischen Strömungen der Gegenwart entgegenzuwirken. Und dass die ansonsten eher „bildschirmlastigen“ Jugendlichen dabei auch einmal mehr mit der Welt des Theaters in Berührung gekommen sind, darf sicherlich auch als kultureller Zugewinn betrachtet werden.

## Taxi + Mietwagen Puhl



Inhaberin: Anja Hahn  
Talweg 6a  
51597 Morsbach  
www.taxi-puhl.de  
E-Mail: info@taxi-puhl.de

Tag und Nacht,  
  
für Sie erreichbar

**Kranken-, Dialyse-, und Bestrahlungsfahrten mit persönlicher Betreuung für alle Kassen**

Kleinbus (bis 8 Personen) • Klein- und Eiltransporte  
Einkaufsfahrten • Boten- und Kurierfahrten • Spezial-Rollstuhlfahrzeug

 **02294-561**

## Morsbacher Kinder- und Jugendrat im Düsseldorfer Landtag

Als eines seiner ersten Projekte beschloss der Kinder- und Jugendrat 2006/2007 einen Ausflug in den Landtag nach Düsseldorf. Neben den Mitgliedern des Kinder- und Jugendrates hatten auch einige Schüler der Haupt- und Realschule die Möglichkeit teilzunehmen. So brach die Gruppe am 7. März 2007 mit 43 Teilnehmern nach Düsseldorf auf, in Begleitung von Michael Mechtenberg, Jens Menzel und Kerstin Wittershagen.

In Düsseldorf wurden die Morsbacher vom Landtagsabgeordneten Bodo Löttgen begrüßt. Als Besucher nahmen die jungen Leute dann eine Stunde lang an einer Plenarsitzung des Landtages teil. Danach war eine private Fragestunde mit dem Abgeordneten Bodo Löttgen angesagt. Dabei ging es um Themen von allgemeinem Interesse, und es entstand eine rege Diskussion, zum Beispiel um die Veränderungen im Schulsystem (Abschlussprüfungen der 10er Klassen, Zentral-Abitur, Lernstandserhebungen).

Nach dem Kaffee und Kuchen ging es wieder nach Morsbach zurück. Der Ausflug hat allen gut gefallen, weil er einen Einblick in das Leben und den Alltag der Politiker gab und viele Fragen beantwortet wurden.



Der Morsbacher Kinder- und Jugendrat nahm in Düsseldorf an einer Plenarsitzung des Landtages teil.

## Altersjubiläen im April 2007

**Wir gratulieren zum Geburtstag:**

Josef Klein, Hahn, zum 90. Geburtstag am 27. April,  
Elfriede Wisser, Seifen, zum 94. Geburtstag am 27. April.

**Wir gratulieren zur Goldenen Hochzeit:**

Hannelore und Mathias Brauweiler, Lichtenberg, am 16. April.

## Forstbetriebsgemeinschaft Alzen

Die diesjährige Generalversammlung findet am Montag, den 16.4.2007, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus in Siedenberg statt. Wir hoffen zahlreiche Mitglieder begrüßen zu können.  
Der Vorstand

# Veranstaltungskalender Morsbach 2007



## April 2007

- |   |  |   |   |
|---|--|---|---|
| <p><b>Sonntag, 08.04.07</b><br/><b>6.00 Uhr</b></p>   | <p><b>Osternachtsfeier</b>, anschl. gemeins. Frühstück im Evang. Gemeindeg. Morsbach<br/><i>Veranst.:</i> Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787</p> | <p><b>Donnerstag, 19.04.07</b><br/><b>8.00 Uhr</b></p>  | <p><b>Ökumenischer Schulgottesdienst</b>, Kath. Kirche Holpe<br/><i>Veranst.:</i> Gemeinschaftsgrundschule Holpe, Tel. 02294/8302</p>                     |
| <p><b>Sonntag, 08.04.07</b><br/><b>10.00 Uhr</b></p>  | <p><b>Oster-Gottesdienst</b>, Evang. Kirche Holpe<br/><i>Veranst.:</i> Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787</p>                                    | <p><b>Donnerstag, 19.04.07</b><br/><b>14.45 Uhr</b></p> | <p><b>Diavortrag über Costa Rica</b>, Gesellenhaus Holpe<br/><i>Veranst.:</i> Seniorenkreis d. Pfr. St. Mariä Heimsuchung Holpe, Tel. 02294/1305</p>      |
| <p><b>Sonntag, 08.04.07</b><br/><b>19.00 Uhr</b></p>  | <p><b>Osterfeuer</b>, Sportplatz Wallerhausen<br/><i>Veranst.:</i> Gemischter Chor Wallerhausen, Tel. 02294/1380</p>   | <p><b>Sonntag, 22.04.07</b><br/><b>10.15 Uhr</b></p>    | <p><b>Erstkommunion</b>, Kath. Pfarrkirche „St. Gertrud“ in Morsbach<br/><i>Veranst.:</i> Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238</p>  |
| <p><b>Montag, 09.04.07</b><br/><b>10.00 Uhr</b></p>   | <p><b>Oster-Gottesdienst</b>, Evang. Gemeindezentrum Morsbach<br/><i>Veranst.:</i> Evang. Kirchengemeinde Holpe/Morsbach, Tel. 02294/8787</p>                        | <p><b>Mittwoch, 25.04.07</b><br/><b>19.00 Uhr</b></p>   | <p><b>OBN-Jahreshauptversammlung</b>, im Wirtshaus „Zur Republik“<br/><i>Veranst.:</i> Oberbergischer Naturschutzbund (OBN) Morsbach, Tel. 02294/8300</p> |
| <p><b>Mittwoch, 11.04.07</b><br/><b>10.00 Uhr</b></p> | <p><b>Diavortrag, „Nationalpark Ostsee“</b>, Seniorenpark Lichtenberg<br/><i>Veranst.:</i> Seniorenpark Lichtenberg, Tel. 02294/6980</p>                             | <p><b>Sonntag, 29.04.07</b><br/><b>10.15 Uhr</b></p>    | <p><b>Erstkommunion</b>, Christ-König-Kirche Ellingen<br/><i>Veranst.:</i> Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238</p>                 |
| <p><b>Sonntag, 15.04.07</b><br/><b>10.15 Uhr</b></p>  | <p><b>Erstkommunion</b>, Kath. Pfarrkirche „St. Gertrud“ Morsbach<br/><i>Veranst.:</i> Kath. Kirchengemeinde St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238</p>                | <p><b>Montag, 30.04.07</b><br/><b>19.30 Uhr</b></p>     | <p><b>Tanz in den Mai</b>, im Dörfergemeinschaftshaus Wallerhausen<br/><i>Veranst.:</i> Gemischter Chor Wallerhausen, Tel. 02294/1380</p>                 |
| <p><b>Sonntag, 15.04.07</b><br/><b>10.30 Uhr</b></p>  | <p><b>Erstkommunion</b>, Kath. Kirche St. Mariä Heimsuchung Holpe<br/><i>Veranst.:</i> Kath. Kirchengemeinde Holpe, Tel. 02294/9278</p>                              | <p><b>Montag, 30.04.07</b><br/><b>20.00 Uhr</b></p>     | <p><b>Tanz in den Mai</b> im Gertrudisheim Morsbach<br/><i>Veranst.:</i> Kath. Jugend St. Gertrud Morsbach, Tel. 02294/238</p>                            |

## Osterfeuer: Keine Scheiterhaufen für Tiere!

Alljährlich gehen zu Ostern riesige Reisighaufen in Flammen auf, in denen sich zuvor zahlreiche Kleintiere eingerichtet hatten. Käfer, Wildbienen, Kröten, Kleinvögel, Igel und Wiesel sind nur einige Arten, die Reisighaufen als Unterschlupf und Lebensraum nutzen.

Dabei lassen sich Schnittholz und Gestrüpp im Garten ökologisch viel sinnvoller verwenden. Ein Holzstoß im dichten Gebüsch oder ein überwucherter Reisighaufen bieten zusätzlichen Lebensraum für Vögel und Kleintiere. Mit etwas Phantasie und geringem Aufwand läßt sich hier ein Stück Natur in den Garten zurückholen.

Wo sehr viel Schnittholz anfällt, kann es als Grundstock für eine sogenannte „Benjeshecke“ dienen. Hierbei werden Äste und Zweige zu einem Wall aufgeschichtet, in dem sich schon nach kurzer Zeit Gräser, Stauden, Sträucher und Bäume ansiedeln. Auch als Kern für ein Hügelbeet oder in gehäckselter Form als wertvoller Bodendecker ist Reisig sehr gut zu verwenden.

Wer dennoch auf ein Osterfeuer nicht verzichten möchte, den bittet der Oberbergische Naturschutzbund (OBN), Ortsverband Morsbach, um die Beachtung einiger Hinweise:

- Die für das Osterfeuer bestimmten Buschberge sollten erst am Tage des Abbrennens aufgeschichtet werden. Ältere Reisighaufen sollten in jedem Fall unmittelbar vor dem Abbrennen vorsichtig umgeschichtet werden.
- Auf den Einsatz von Benzin oder (Alt-)Öl zum Entfachen des Feuers muss auch bei nasser Witterung verzichtet werden, da diese Chemikalien u.a. zur Verunreinigung des Grundwassers führen.
- Osterfeuer sind keine Müllverbrennungsanlagen. Kunststoffe, Spraydosen, alte Autoreifen und Sperrmüll sind verboten.

## Jugendrat spendet an die DLRG

In der letzten Ausgabe des **Flurschütz** wurde über den vollen Erfolg der Poolparty berichtet, die der Kinder- und Jugendrat im Hallenbad organisiert hat. Irrtümlich ist eine Besucherzahl von über 20 Schülern veröffentlicht worden. In Wirklichkeit war der Besucherandrang aber viel größer. Mehr als 120 Schüler im Alter von 9 - 14 Jahren tummelten sich im Wasser.

Der Jugendrat bedankt sich noch mal ausdrücklich bei der DLRG Ortsgruppe für die tolle Unterstützung und beschloss in seiner letzten Sitzung, eine Spende an die Morsbacher Rettungsschwimmer zu geben.

# Amtliche Bekanntmachungen



**Die Gemeinde Morsbach gibt bekannt:**

## Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 (Hammerholz)

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat in seiner Sitzung am 20.03.2007 gemäß § 13 BauGB in Verbindung mit § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. IS 2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S. 137), geändert durch Artikel 4 Absatz 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S. 718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S. 1359), folgende Satzung beschlossen:

### § 1

1. Der Bebauungsplan Nr. 44 der Gemeinde Morsbach wird in dem im beigefügten Plan dargestellten Bereich gemäß § 13 Baugesetzbuch vereinfacht geändert.

2. Die vereinfachte Änderung, bestehend aus dieser Satzung und einer Planzeichnung, wird gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und gemäß § 10 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

### § 2

Die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 der Gemeinde Morsbach beinhaltet, dass für die **im beigefügten Plan** bezeichneten Grundstücke Gemarkung Morsbach, Flur 49, Flurstück Nrn. 474 und 475, die Baugrenze parallel zu der Grenze zwischen den Grundstücken Gemarkung Morsbach, Flur 49, Flurstück-Nrn. 473 und 474 verläuft.

### § 3

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben.

### § 4

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich

- eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. In Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

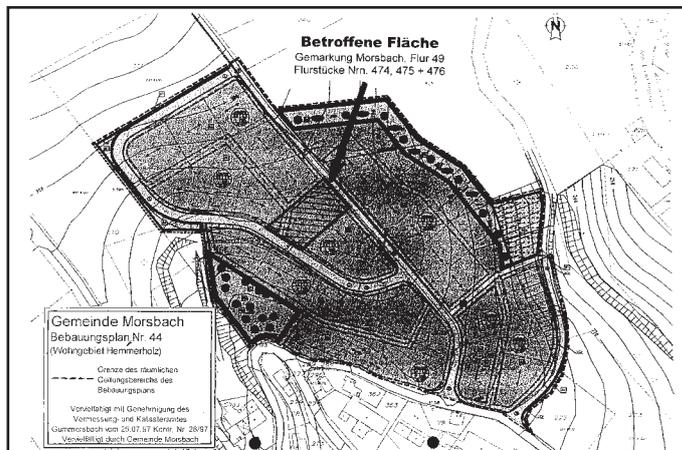
- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die Satzung über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 (Hammerholz) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 26.03.2007

– Reuber –  
Bürgermeister



## VI. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach (Oberbergischer Kreis) vom 20.05.1998

Der Rat der Gemeinde Morsbach hat aufgrund des § 7 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2, Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.05.2005 (GV 2005, S. 498) in seiner Sitzung am 20.03.2007 mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder folgende VI. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

### Artikel 1

Die Ortsbezeichnung in § 3 Abs. 1 Ziffer 19 „Hammer“ wird ersatzlos gestrichen.

### Artikel 2

§ 15 Abs. 2 erhält die folgende Fassung:

(2) Abweichend von § 74 Abs. 1 Satz 2 GO wird die Befugnis zu arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen bei tariflich Beschäftigten ab der Entgeltgruppe 9 TVöD auf den Rat übertragen.

### Artikel 3

§ 15 Abs. 3 erhält die folgende Fassung:

(3) Abweichend von § 74 Abs. 1 Satz 2 GO wird die Befugnis zu arbeits- und tarifrechtlichen Entscheidungen bei tariflich Beschäftigten des Gemeindewasserwerkes, des Gemeindewerkes Abwasserbeseitigung und der kostenrechnenden Einrichtung Bauhof

- ab Entgeltgruppe 9 TVöD auf den Betriebsausschuss übertragen,
- bis Entgeltgruppe 8 TVöD auf die Betriebsleitung übertragen.

### Artikel 4

Diese VI. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende VI. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Morsbach vom 20.05.1998 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

## Aufgaben und Ziele gebündelt: Fusion von Heimatverein Morsbach, Wandergruppe und Theatergruppe



Die Abteilung Morsbach des Sauerländischen Gebirgsvereins hat sich kürzlich aufgelöst und ist geschlossen als neue Wandergruppe dem Heimatverein Morsbach beigetreten. Ebenfalls dem Heimatverein hat sich zu Beginn des Jahres 2007 die Theatergruppe Morsbach angeschlossen. Diese gelungene „Fusion“, die vom Altvorsitzenden Bernd Theile-Ochel 2006 schon eingefädelt worden war, stellte sein Nachfolger Werner Schuh kürzlich auf der Mitgliederversammlung des Heimatvereins vor. „Der Zusammenschluß soll die gemeinsamen Ziele und Aufgaben bündeln, zumal die drei Gruppierungen schon immer eng zusammengearbeitet haben“, betonte Schuh.

Danach nahm die Beratung zahlreicher Veranstaltungen und Aktivitäten großen Raum ein. So führt am 1. Mai die traditionelle Familienwanderung zum Dörfergemeinschaftshaus nach Wallerhausen. An dem großen Lichterfest in Morsbach am 16. Juni beteiligt sich der Heimatverein ebenso wie an der gemeinsamen Wanderung der Südkreisheimatvereine am 15. Juli in Denklingen.

Natürlich findet am 22. Juli zu Kirmes auch wieder das Schubkarrenrennen um den „Großen Preis der Republik“ statt. Neu wird ein Flötscherfest auf dem Rathausplatz sein, dass der Heimatverein am 12. August ausrichten wird. „Im Pfarrhaus geht es rund!“ lautet der Titel des neuen Theaterstücks der Laienspielgruppe des Heimatvereins, das vom 8. bis 12. November fünf Mal im Gertrudisheim aufgeführt wird.

Am 24. November wird wieder der Weihnachtsstern am Aussichtsturm installiert, und auf dem Weihnachtsmarkt ist der Heimatverein ebenfalls mit zwei Ständen vertreten. Eine Fotoausstellung „111 Jahre Heimatverein Morsbach“ und Arbeitseinsätze runden das Jahresprogramm 2007 ab. Helfer hierzu sind gerne

erwünscht, so z.B. bei der Wiederherstellung der Sitzgruppe an der Dechant-Strack-Straße.

Nach den üblichen Regularien wie Rechenschaftsbericht, Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes wurde die Zahl der Beisitzer um fünf Personen erweitert und eine zeitgemäße Überarbeitung der 30 Jahre alten Satzung beschlossen.

Der Heimatverein Morsbach hat einen neuen Flyer herausgegeben, der jetzt weit verteilt werden soll, um neue Mitglieder zuwerben. Altvorsitzender Hans Matschke regte an, den Rahn-Willem-Brunnen auf dem Rathausplatz wieder herzurichten, weil dies ein Aushängeschild für Morsbach sei. Mechthild Diederich und Marlies Roth stellten zum Schluß ausführlich die Wandergruppe und Theatergruppe als neue Abteilungen des Heimatvereins vor. Die Theatergruppe kann in diesem Jahr auf ihr 10jähriges Bestehen zurückblicken. Der Heimatverein beschloß, Mitglied im „Förderverein Gertrudisheim“ zu werden. Vorsitzender Werner Schuh bedankte sich zum Schluß bei Maria Busch mit einem Blumenstrauß für die langjährige Vorstandsarbeit.

## Konzert zum Frühlingsbeginn

### MGV. Holpe 1912 läutete das 95. Geburtstagsjahr ein

Unter Mitwirkung des Frauenchores Halscheid 1947 e.V., des Musikkreises Holpe e.V. und des Männerchores MGV. Holpe 1912 fand Mitte März 2007 ein „Konzert zum Frühlingsbeginn“ in der katholischen Kirche in Holpe statt. Eingeladen zu dem ausverkauften Konzert hatte der MGV. Holpe, der in diesem Jahr sein 95jähriges Bestehen feiert.

Nachdem der gastgebende Chor mit dem Vortrag „Im Dorf da geht die Glocke schon“ das Konzert eröffnet hatte, begrüßte der erste Vorsitzende Berthold Pfeiffer die Anwesenden und stellte die Mitwirkenden vor. Danach brachten die Chöre Volkslieder, geistliche Volkslieder, traditionelle, sowie kirchliche Chorliteratur zu Gehör. Der Musikkreis Holpe spannte den musikalischen Bogen von romantischer über spiritueller Musik, bis hin zum Choral. Die



## Entrümpeln Sie jetzt

### Von Bauschutt bis Gartenabfall (ohne Sondermüll)

Die AVEA hat für alle Abfälle eine Lösung. Wir bringen Ihnen unsere Container von 1,1m³ bis 36 m³.

**Frühlingsaktion:** vom 21.03. bis 21.04.2007  
alles 20% billiger!



z.B. der 7 m³-Absetzcontainer  
pauschal für nur **149,00 €**.

Sofort anrufen und bestellen unter:

**☎ 0800 600 2003**

### Ihre Entsorgungsprofis



für ein sauberes Oberberg

von den Mitwirkenden mit sehr viel Leidenschaft und Sensibilität dargebotenen Vorträge hinterließen bei den Zuhörern sicher einen bleibenden Eindruck. Dies bewies nicht nur der lang anhaltende Applaus, sondern auch die vielen nach dem Konzert geführte Einzelgespräche.

Das komplette Programm zu diesem Konzert finden sie im Internet unter [www.mgv-holpe.de](http://www.mgv-holpe.de). Zum Schluß bedankte sich der Vorsitzende bei allen Mitwirkenden und Zuhörern. Sein besonderer Dank galt Pfarrer Stricker, der durch die Bereitschaft die Kirche zur Verfügung zu stellen, dieses Konzert erst ermöglicht hat.

Ein solches Konzert regt alle an, in der Vereinsarbeit weiter zu machen und weckt bei den Sängern die Hoffnung, dass weitere Interessierte den Weg zum MGV finden.



Der MGV. Holpe 1912 richtete kürzlich ein Frühlingskonzert in der katholischen Pfarrkirche Holpe aus.

## 15 Chöre begrüßten den Frühling in Morsbach

Frühlingsstimmung kam auf, als sich 15 Leistungschöre aus dem Oberbergischen Kreis und benachbarten Sauerland kürzlich im Gertrudisheim einfanden. Gefolgt waren die Sänger dem Ruf des Frauenchores „Cantabile Morsbach e.V“, der zu diesem großen Freundschaftskonzert eingeladen hatte.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende Astrid Kästner-Becker und den Vorträgen des veranstaltenden Chores mit den Titeln „The Rose“ und „Let my light shine bright“ führte Andrea Rinscheid pointenreich durch das Programm.



Auch die „Little and happy Harmonies“ waren beim Freundschaftskonzert des Frauenchores „Cantabile“ Morsbach mit von der Partie.

Einen besonders schönen Auftakt bildete der Sängernachwuchs mit den „Mini, Little und Happy Harmonies“. Die engagierten Chorleiterinnen Ute Roth und Petra Meister motivierten die singbegeisterten Kinder, die in drei Altersgruppen zwischen 4 und 15 Jahren auftraten, zu schwungvollen Vorträgen, wie „Ich bin der Baum vor deinem Haus“, „Komm wir wollen Freunde sein“ oder „Tabaluga“ von Peter Maffey. Dass auch das Publikum diese Art der wertvollen Nachwuchsarbeit honoriert, bewies ein gut gefülltes

Sparschwein, welches seine Runde durch den Saal machte und zur Unterstützung der kleinen SängerInnen an den Vorsitzenden Johannes Roth übergeben werden konnte.

Das Programm wurde weiter gestaltet von den mehrfachen Meisterchören MGV „Concordia“ Morsbach, MGV „Concordia“ 1859 Wenden, Frauenchor „Westfalia“ Ennest, MGV „Liederkrantz“ Neu-Listernohl, MGV „Eintracht“ Morsbach und vom Kirchenchor „Cäcilia“ Morsbach. Anschließend spielte Dieter Biel zum Tanz auf.

Der zweite Tag der Veranstaltungsreihe wurde gestaltet von den Leistungschören MGV „Edelweiß“ Alzen, MGV „Liederkrantz“ Steeg, Frauenchor „Morsbacher Singkreis“, MGV „Hoffnung“ Lichtenberg und MGV „Harmonie“ Wendershagen.

Besonders zu erwähnen ist, dass die Oberbergischen Musikanten Volperhausen, die ebenfalls durch den Kurhaus-Brand mit dem Verlust ihrer Instrumente, Uniformen und Noten besonders stark betroffen waren, spontan zugesagt hatten, das Frühlingskonzert mit ihren Darbietungen kostenlos zu unterstützen. Dies zeigt, wie viel Solidarität unter den Vereinen herrscht.

✂ bitte ausschneiden und aufbewahren ✂

**Hausgeräte - Verkauf und Kundendienst**  
für alle Fabrikate

ELEKTROMEISTER **Theo Becher** Inh. Jörg Becher

**Miele** und **Bauknecht** Fachhändler

Böhmerstraße 50 · 57537 Wissen - Tel. 0 27 42 - 7 17 76

## Ehrungen beim Kirchenchor Holpe

Der Kirchenchor Cäcilia Holpe kann in diesem Jahr auf sein 125jähriges Bestehen zurückblicken. Im Juni und September 2007 wird dies mit entsprechenden Festaktivitäten gefeiert. Anfang März, nach der Teilnahme an der Heiligen Messe, begrüßte beim gemütlichen Abend im frühlinghaft dekorierten Gesellenhaus Holpe der 1. Vorsitzende Dietmar Stangier die Chormitglieder und Gäste und lud sogleich zu einem Buffet ein. Danach erfolgte die Ehrung der langjährigen Sänger. Für mindestens 25 Jahre Singen wurde die silberne Ehrennadel vergeben und für 40 Jahre die Goldene. Zudem bekam jeder Sänger noch eine entsprechende Urkunde vom Allgemeinen Cäcilien-Verband für Deutschland (ACV) ausgehändigt.

In Anerkennung ihrer Verdienste um die Musica Sacra wurden mit der silbernen Ehrennadel ausgezeichnet: Sabine Fuchs (26 Jahre), Lucas Fuchs (27), Edeltrud Höfer (31), Josef Diedershagen (31), Agnes Mauelshagen (34) und Mia Wagner (35).

Mit der goldenen Ehrennadel wurden ausgezeichnet:

Helene Stangier (40 Jahre), Berthold Stangier (40), Veronika Klüser (47), Albert Wagner (48), Gertrud Kötting (50), Trudi Hölper (51), Resi Leidig (52), Willibald Kötting (52), Luzi Stangier (57) und Otti Hombach (57).

Zum Schluß wurde die goldene Ehrennadel für stolze 67 Jahre aktives Singen an Helene Klüser überreicht. Zudem feierte sie an diesem Abend ihren 84. Geburtstag. Dafür erhielt sie von H. Stangier noch einen Blumenstrauß. Alle Anwesenden wünschte ihr mit einem Geburtstagslied alles Gute.

Zur Auflockerung des Abends wurden, außer den Liedvorträgen des Chores, noch einige lustige Beiträge von Chormitgliedern dargebracht. So brachte der Dirigent Dr. Dirk van Betteray alle zum Schmunzeln, als er einen Artikel über die Betrachtung eines Organisten vortrug.

Ein Theaterbesuch wurde zur Lachnummer, da sich nun mal Gerüche nicht abstellen lassen (Dagmar und Reinhold Mauelshagen). In dem Sketch „Immer diese Fremdwörter“ erschienen Carmen Stausberg und Dietmar Stangier in einer tollen Verkleidung als altes Ehepaar beim Frühstück. Wie eine Pizzabestellung im Jahr

2015 ablaufen könnte, schilderten Claudia und Stefan Kötting.

Zum Finale wurden Musicals aufgeführt. Gezeigt wurden: die Muppet Show, die Schlümpfe und der Kirchenchor Cäcilia Holpe. Die hierfür notwendigen Requisiten wurden von Mechthild Stangier in kürzester Zeit hergestellt. Die Mitwirkenden waren Carmen Stausberg, Annette Kötting, Rita Reddig, Mechthild Stangier, Dagmar und Reinhold Mauelshagen sowie Claudia und Stefan Kötting.

Das zeugte von wahrer Chorgemeinschaft ist. Wer Interesse hat an dieser Gemeinschaft teilzunehmen, ist herzlich eingeladen. Chorprobe ist jeden Mittwoch von 20.30 – 22.00 Uhr im Gesellenhaus Holpe.  
C. Kötting, D. Stangier



Das Bild zeigt alle geehrten Sänger/-innen eingerahmt zwischen Pastor Georg Stricker (Präses, li.) und dem Dirigenten Dr. Dirk von Betteray (re). In der Mitte das „Geburtskind des Tages“ Helene Klüser.

Wissen), sowie „Andi’s Musikladen“ in Waldbröl.

Weiter geht es mit dem traditionellen „Grillfest am Vatertag“ (Donnerstag, 17. Mai). Ab 11.00 Uhr gibt es zünftige Blasmusik zum Frühschoppen, dargeboten vom „Blasorchester Staudernheim“ und der „Stadt- und Feuerwehrkapelle Wissen“. Ab 14.30 Uhr laden die Oberbergischen Musikanten zu Kaffee und Kuchen ein.

Am Samstag, dem 19. Mai findet der offizielle Festabend unter Mitwirkung des „MGV Eintracht“ Morsbach und den „Wolpertingern“ statt. Außerdem konnte für diesen Abend die „Bundesmusikkapelle Söll/Tirol“ verpflichtet werden, die den Abend mit hochwertiger, sinfonischer Blasmusik und traditionellen Werken gestalten wird. Der Eintritt ist frei.

Der Sonntag (20. Mai) beginnt mit einem Festgottesdienst in der Basilika, musikalisch gestaltet von der Bundesmusikkapelle Söll.



Auch die Bundeskapelle Söll ist mit dabei.

Danach werden die Tiroler Musikanten im Gertrudisheim zum Frühschoppen aufspielen, bevor gegen 13.00 Uhr das große Freundschaftsspielen mit befreundeten Musikvereinen startet.

Für das leibliche Wohl wird an allen Tagen bestens gesorgt sein. Weitere Informationen unter [www.obmvolperhausen.de](http://www.obmvolperhausen.de).

## Frühjahrsputz in Feld und Flur

Innerhalb des Gemeindegebietes werden in diesen Tagen wieder viele Dorfgemeinschaften, Vereine und Verbände aktiv, um die seit Jahren üblichen Frühjahrsäuberungsaktionen durchzuführen. Diese lobenswerten Gemeinschaftsaktionen tragen insbesondere dazu bei, das äußere Erscheinungsbild der Gemeinde „aufzupolieren“. Die Gemeinde Morsbach begrüßt und unterstützt diese Aktionen im Rahmen ihrer Möglichkeiten ausdrücklich. Als begleitende Maßnahme wird in den nächsten Wochen die Firma Meier aus Gersdorf die Straßensinkkästen/Gullis kontrollieren und reinigen. Um einen lang anhaltenden Reinigungseffekt und den geordneten Ablauf des Oberflächenwassers zu gewährleisten, ist es dringend notwendig die Straßenrinnen, die zu den Straßeneinläufen hinführen, vor Beginn der Arbeiten zu säubern. Die Gemeinde bittet daher alle Anlieger ihrer Straßenreinigungspflicht im Rahmen der Straßenreinigungssatzung nachzukommen und die Säuberung der Straßenrinnen vor Beginn der Straßensinkkastenreinigung durchzuführen.

## Informationstag der Existenzgründer

Am Samstag, den 21. April 2007 veranstaltet das Gründungsnetzwerk GO MIT in der Zeit von 9.30 – 15.00 Uhr im Kreishaus in Gummersbach einen Informationstag, auf dem sich Existenzgründer/-innen und junge Unternehmen bei mehr als 20 Ausstellern über deren Angebote und um das Thema Existenzgründung und Existenzsicherung informieren können. Weitere Informationen im Internet unter [www.go-mit.net](http://www.go-mit.net).

**AUTOHAUS AMELUNG WALDBRÖL**

Ihr BMW und MINI Vertragshändler  
Mühlenweg 1 • 51545 Waldbröl  
[www.kaltenbach-gruppe.de](http://www.kaltenbach-gruppe.de)  
E-Mail: [info.an@amelung.bmw-net.de](mailto:info.an@amelung.bmw-net.de)  
Tel.: 0 22 91/924 30

**Ihr Partner rund ums Auto**

**Von A... wie Anlasser bis Z... wie Zahnriemen wir führen alles rund ums Auto:**

- > Ersatzteile > Zubehör > Marken-Öle
- > Pflegeprodukte > Reifen > Komplettträder
- ... und vieles mehr zu kleinen Preisen
- > **NEU: Autoglas-Service <**

Weitere Infos unter [www.oberberg-heute.de](http://www.oberberg-heute.de)

Inh. Peter Fenstermacher  
Industriestr. 11 • 51597 Morsbach-Lichtenberg  
Tel. 02294/999470

## „Kölsche Tön“ und Tiroler Blasmusik zum 100jährigen Bestehen

Vom 16. – 20. Mai 2007 findet das Fest zum 100jährigen Bestehen der Oberbergischen Musikanten Volperhausen im Gertrudisheim in Morsbach statt. Zu diesem besonderen Geburtstag des ältesten Musikvereins der Gemeinde Morsbach hat der Festausschuss ein attraktives Programm zusammengestellt.

Der Startschuss fällt am Mittwoch, 16. Mai 2007 mit einem Highlight. „De Räuber“, Kölsche-Karnevalslieder-Macher und



Die aus dem Karneval bekannten Kölner „Räuber“ treten beim 100jährigen der Oberbergischen Musikanten Volperhausen auf.

Garanten für super Party-Stimmung werden ab 20.00 Uhr mit ihren Hits wie „Wenn et Trömmelche jeit“, „Schau mir in die Augen“ und „Die Rose“ dem Publikum mächtig einheizen. Einlass ist um 18.30 Uhr. Karten zum Preis von 15,00 Euro sind erhältlich bei den Vorstandsmitgliedern des Musikvereins, „Lotto Toto“ Hess (Morsbach), Schreibbedarf Nievel (Morsbach und

16. April 2007

25 Jahre

# Raiffeisenbank Morsbach im »Prinz Heinrich«...



...an diesem Jubiläumstag halten wir für Sie, liebe Morsbacher Bürgerinnen und Bürger, eine kleine Überraschung bereit. Wir freuen uns auf Sie.



-lichst

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihrer



## Raiffeisenbank Morsbach

Zweigniederlassung der Volksbank Oberberg eG

**Bau- & Brennstoffe**

# BENDER

FARBMISCH-ANLAGE

Wir mischen mehr als  
23.000 Farbtöne für Sie!

- für innen und außen

Bewährte GORI Markenqualität für nahezu  
alle Anwendungsgebiete rund um Haus und Hof

- sofort zum mitnehmen

Kundenindividuelle Farbtöne minutenschnell  
gemischt

- jederzeit nachkaufbar

Einmal gemischt - allzeit reprozierbar  
dank modernster Farbmisch-Technologie

Tel. 0 22 94/3 60      Wir beraten Sie gerne!

- Außenfarben  
- Innenfarben  
- Lacke  
- Lasuren

Bau- & Brennstoffe  
BENDER  
51507 Morsbach  
Waldbröler Str.81  
Tel. 0 22 94/3 60  
Fax 0 22 94/9 01 33

## Forstamt Waldbröl: Verbrennen von Schlagabraum

Allgemeinverfügung zum Verbrennen von orkanbedingtem Schlagabraum aus Forstschutzgründen

Bei der Aufarbeitung der Orkanschäden im Wald fallen erhebliche Mengen Schlagabraum an. Deshalb droht in Folge eine Massenvermehrung der schädlichen Borkenkäfer.

Neben dem liegenden Nutzholz finden die Käfer auch in verbleibendem Ast und Kronenmaterial ideale Brutvoraussetzungen. Zur Vermeidung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln hat sich daher das Verbrennen der Hiebsreste bewährt. Vor dem Hintergrund der Umweltbelastung durch Feinstaub sollte das Verbrennen allerdings nur in Ausnahmen zugelassen werden. Es ist zunächst zu prüfen, ob es sich durch Hacken, Mulchen oder Verwerten des Materials vermeiden lässt.

Es gilt für diese Fälle eine Antrags- und Genehmigungspflicht bei bzw. durch die Forstbehörde.

Aus den o. g. Gründen hat das Umweltministerium nun einer vereinfachten Regelung für das Verbrennen des orkanbedingten Schlagabraums zugestimmt, sofern dazu eine Allgemeinverfügung besteht. Dies gilt aber nur für Fläche bis zur Größe von max. 0,5 Hektar, wonach die Genehmigungspflicht in eine Anzeigepflicht umgewandelt wird. Aus Billigkeitsgründen wird von einer Gebührenerhebung abgesehen.

Diese Regelung gilt allerdings nur für das zeitige Frühjahr bis zum 30. April 2007.

Voraussetzung hierfür ist die am 16.03.2007 ergangene Allgemeinverfügung durch die Forstämter Waldbröl und Wipperfürth und die Einhaltung aller darin enthaltenen Auflagen.

Bis Ende April gilt nun für den Bereich der Forstämter Waldbröl und Wipperfürth eine rechtzeitige Anzeige mit genauem Ort, Umfang und Begründung als ausreichend, welche möglichst auf dem wie bisher verwendeten Vordruck an das Forstamt zu senden ist. Vor dem Verbrennen sind zusätzlich die Rettungsleitstelle des Oberbergischen Kreises sowie die örtlichen Ordnungsämter der Städte oder Gemeinden zu informieren.

### II. Auflagen

1. Das beabsichtigte Verbrennen von Schlagabraum im Wald ist dem zuständigen Forstamt 2 Tage vorher mit genauer Ortsangabe und ggfls. Karte schriftlich, sowie dem zuständigen Ordnungsamt der betroffenen Stadt/ Gemeinde und der Leitstelle für Feuerschutz und Rettungsdienst des Oberbergischen Kreises (Tel.: 02261 65028) mindestens 24 Std. vorher mit genauer Ortsangabe telefonisch anzuzeigen.
2. Das Verbrennen ist so zu steuern, dass Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Luftverunreinigungen, insbesondere durch Raucherentwicklung, nicht eintreten können und ein Übergreifen des Feuers durch Ausbreitung der Flammen oder durch Funkenflug über den Verbrennungsort hinaus verhindert wird.
3. Der Verbrennungsplatz muss außerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen.
4. Der Schlagabraum muss zu Haufen konzentriert werden. Die Haufen dürfen eine Höhe von 3,50 m nicht überschreiten.

5. Als Mindestabstand sind einzuhalten:
  - a) 200 m von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen,
  - b) 100 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und sonstigen baulichen Anlagen, soweit diese nicht innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen errichtet sind,
  - c) 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,
  - d) 10 m von befestigten Wirtschaftswegen,
  - e) und 100 m von Hochspannungsleitungen.
6. Die Haufen müssen von einem 15 m breiten Ring umgeben sein, der von Schlagabraum und ähnlichen brennbaren Stoffen frei ist.
7. Außer zulässigen Mitteln (z. B. Papier, Holz) dürfen andere Stoffe, insbesondere Mineralöle, Mineralölprodukte oder Abfälle wie z. B. Reifen weder zum Anzünden noch zur Unterhaltung des Feuers benutzt werden.
8. Bei extremer Trockenheit und Waldbrandgefahr ab Warnstufe III, so wie starkem Wind darf nicht verbrannt werden, vorhandenes Feuer ist bei aufkommendem starkem Wind unverzüglich zu löschen.
9. Das Feuer ist ständig von zwei Personen, davon eine über 18 Jahre alt, zu beaufsichtigen. Sie dürfen den Verbrennungsplatz erst verlassen, wenn Feuer und Glut erloschen sind.
10. Verbrennungsrückstände sind unverzüglich in den Boden einzuarbeiten oder mit Erde abzudecken.
11. Die Haufen dürfen erst unmittelbar vor dem Verbrennen aufgeschichtet werden, sodass Vögel und Kleinsäuger, die im Schlagabraum Unterschlupf suchen, nicht gefährdet werden.
12. In einem Umkreis von 1,5 km von Landeplätzen und Segelfluggeländen darf Schlagabraum nur mit Einwilligung der Flugleitung verbrannt werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nur dann durch diese Allgemeinverfügung genehmigt ist, wenn alle oben genannten Vorgaben erfüllt werden. Ansonsten ist eine Einzelfallgenehmigung zu beantragen. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle, ohne dass die genannten Voraussetzungen vorliegen, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle darf das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigen. Sollte eine Einzelfallprüfung ergeben, dass auch bei Vorliegen der Voraussetzungen das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt würde, wird das Verbrennen im Einzelfall untersagt. Wer ein Feuer entzündet, ist für die Folgen eines herbeigeführten Brandschadens verantwortlich.

K. Lomnitz, FD

## Öffnungszeiten des Bauhofs der Gemeinde Morsbach

Der gemeindliche Bauhof in Morsbach-Volperhausen ist geöffnet

- > **montags bis donnerstags** von 7.00 bis 15.45 Uhr und
- > **freitags** von 7.00 bis 12.30 Uhr
- > **samstags** von 10.00 bis 12.00 Uhr

Während der Öffnungszeiten können in die dort aufgestellten Depotcontainer ausschließlich Metalle, pflanzliche Abfälle oder Einwegwindeln entsorgt werden.

! Bitte beachten Sie, dass sonstige Abfälle nicht beim Bauhof abgegeben werden können.

Die Anlieferung ist jedoch nur in **haushaltsüblichen** Mengen, nicht als gewerbliche Entsorgung möglich und für die Anlieferer kostenlos.

Wir bitten die Nutzer dieses kostenlosen Angebotes, Anlieferungen nicht außerhalb der **Öffnungszeiten** vorzunehmen, da dies zu wilden Müllablagerungen im Bereich des Bauhofes führt.

Über Möglichkeiten der ordnungsgemäßen Entsorgung von Abfällen informieren z.B. die Hinweise auf der Rückseite des aktuellen Abfallkalenders.

### Der Depotcontainer für Einwegwindeln

steht für Anlieferungen zur Verfügung, die nicht mittels „Windelsack“ oder Restmülltonne entsorgt werden können. Die Abgabe ist nur in einsehbaren Behältnissen (z.B. durchsichtige haushaltsübliche Müllbeutel, nicht im „Windelsack“) und fest verschlossen möglich. Gewerbliche Anlieferungen z.B. durch Pflegedienste sind von diesem Service ausgeschlossen.

### In dem Depotcontainer für Metalle

dürfen keine Elektrogeräte entsorgt werden, da eine ordnungsgemäße Entsorgung nur mittels Anmeldung von Elektrogroßgeräten zur kostenpflichtigen Abholung oder der Abgabe einzelner Elektro-/Elektro-Kleingeräten (keine Elektrogroßgeräte) beim Schadstoffmobil erfolgen darf.



Sie wissen, was Sie wollen. Sie setzen auf Kompetenz und Leistung.  
**Wir sind AggerEnergie. Erdgas, Strom und Wasser** für unsere Region.



Aus Aggergas und Aggerstrom wird . . .

Telefon: 02261 3003-0 · www.aggerenergie.de



### Der Container für pflanzliche Abfälle

steht für die kostenlose Anlieferung von Rasen- und Heckschnitt in haushaltsüblichen Mengen bereit.

Auf Grund der exorbitant gestiegenen Anlieferungsmengen der letzten Jahre wird darauf hingewiesen, dass das gesetzlich normierte **Kompostiergebot** Vorrang vor diesem Service hat. Pflanzliche Rückstände (z. B. Pflanzenreste, Rasenschnitt, Laub, Astwerk u.ä.) sollen daher, wenn sie nicht anderweitig verwertbar sind, nach Möglichkeit dem Boden durch Ausbreiten und Liegenlassen, Einarbeiten, Kompostieren oder ähnlichen Verfahren, unter Umständen nach Zerkleinerung, wieder zugeführt werden (Verrotten).

Um die Gebührenzahler vor dem Missbrauch des Angebotes zu schützen, wird nun die Menge pro Anlieferung auf **120 l ( ca. 2 Säcke ) begrenzt**.

#### Größere Anlieferungen werden zurückgewiesen.

Der Bauhof ist während der Öffnungszeiten unter der Telefonnummer 02294 / 524 erreichbar.

Allgemeine Fragen zur Abfallentsorgung beantwortet vormittags Frau Christa Peitsch im Rathaus, EG. 19, Tel.: 02294 / 699 122

## „Manege frei“ im AWO-Kindergarten

Zum Abschluss des Projektes „Zirkus“ tobte im AWO-Kindergarten die Menschenmenge von Klein bis Groß. Eröffnet wurde das Programm von einem jungen Zirkusdirektor, der alle Stars in seinem Zirkus genau kannte. Zur Auflockerung der Zuschauer kamen natürlich als erstes die Clowns an die Reihe. Diese brachten mit einer einmaligen Darstellung von Kunst und Schabernack alle Zuschauer zum Lachen. Nur die musikalischen Einlagen mussten vom Zirkusdirektor unter kräftigem Beifall des Publikums eingeschränkt werden.

Als nächstes stand die Pferdedressur auf dem Programm. Hierbei wurde den Pferden einiges abverlangt, da diese über einen

eigens dafür angelegten Parcours springen mussten. Ein Raunen ging durch die Zuschauermenge als die Seit tänzer in schwindelerregenden Höhen, ohne Netz und doppelten Boden ihre Kunststücke vorführten. Ein Höhepunkt der Show war die gefährliche Darbietung der Raubtiere. Obwohl es manchmal schien, dass diese Tiere nicht zu bändigen waren und der Dompteur alle Hände



„Zirkus“ im AWO-Kindergarten

voll zu tun hatte, ging die Show dieser Wildkatzen ohne Zwischenfälle zu Ende.

Danach zeigten die Zauberer ihr ganzes Können. Selbst Copperfield wäre bei diesen Tricks erblasst vor Neid. Fehlen durfte natürlich auch ein Schlangenbeschwörer nicht. Selbst vor den größten Schlan-

gen hatte dieser keine Angst und zeigte, dass er Herr über sie war.

Auf der Bühne stand sodann der stärkste Mann der Welt, dem kein Gewicht zu schwer war. Fehlen durften natürlich auch nicht die Akrobaten, die mit ihren Kunststücken zeigten, zu was ein Mensch nach ein bisschen Übung fähig ist. Selbst eine Pyramide bis an die Decke des Kindergartens stellte für diese kein Problem dar. Zum Abschluss zeigten sich nochmals alle Akrobaten, Dompteure und Schausteller dem begeisterten Publikum.

**Fortsetzung der amtlichen Bekanntmachungen von S. 7**

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 20.03.2007  
 - Reuber -  
 Bürgermeister

**Satzung der Gemeinde Morsbach  
 über die Zulässigkeit von Vorhaben  
 im Ortsteil Niederzielenbach (Außenbereichssatzung)**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung NRW (GONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur weiteren Stärkung der Bürgerbeteiligung in den Kommunen vom 28.03.2000 (GV.NW. S.245), in Verbindung mit § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S.2141), berichtigt am 16.01.1998 (BGBl. S.137), geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 05.05.2004 (BGBl. S.718), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24.06.2004 (BGBl. S.1359), hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner öffentlichen Sitzung am 20.03.2007 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1 Örtlicher Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan umrandet. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieser Satzung.

**§ 2 Sachlicher Geltungsbereich**

Innerhalb des Satzungsbereiches kann Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch, welche Wohnzwecken oder kleineren Handwerks- oder Gewerbebetrieben dienen, nicht entgegen gehalten werden, dass sie einer Darstellung im Flächennutzungsplan über Flächen für die Landwirtschaft oder Wald widersprechen oder die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

**§ 3 Erschließung**

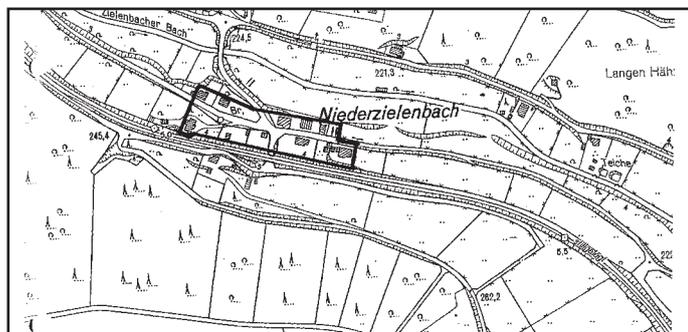
Die Errichtung, Erweiterung und Nutzungsänderung von Vorhaben ist nur zulässig, wenn die Erschließung gesichert ist.

**§ 4 Begründung**

Die Begründung zum Erlass dieser Satzung ist als Anlage beigefügt.

**§ 5 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft



Vervielfältigt mit Genehmigung des Vermessungs- und Katasteramtes  
 Gummersbach vom 25.07.97, Koortz. Nr. A 28/97  
 Vervielfältigt durch Gemeinde Morsbach

**Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 BauGB  
 für den Weiler Niederzielenbach**

Legende:  
 Satzungsabgrenzung

Hinweise:

1. Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches werden unbeachtlich
  - a) eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des Baugesetzbuches bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) Mängel in der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen des Buchstabens a) innerhalb eines Jahres, in den Fällen des Buchstabens b) innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Morsbach geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die form- und fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

3. Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Bekanntmachungsanordnung:**

Die vorstehende Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch für Niederzielenbach wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Morsbach, den 26.03.2007  
 - Reuber -  
 Bürgermeister

**I. Nachtrag  
 zur Satzung über die Erhebung von  
 Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an  
 der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe  
 der Schulen der Gemeinde Morsbach**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW S.666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV.NRW. S. 644) und des §2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S.712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2004 (GV.NRW S. 228) und des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vom 12. Februar 2003 „Offene Ganztagssschule im Primarbereich“, zuletzt geändert durch Runderlass vom 26. Januar 2006 hat der Rat der Gemeinde Morsbach in seiner Sitzung am 20.03.2007 folgenden I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach beschlossen:

**Artikel I**

§ 2 erhält folgende Fassung:

**§ 2 Anmeldung**

(1)Die Teilnahme an den außerunterrichtlichen Angeboten im Rahmen der Offenen Ganztagssschule im Primarbereich ist freiwillig.

Die Anmeldung eines Kindes zur Teilnahme an dem außerunterrichtlichen Angebot bindet jedoch für die Dauer eines Schuljahres (1. Schultag bis letzter Ferientag vor dem darauf folgenden Schuljahr) und verlängert sich automatisch, wenn das Kind nicht bis zum 30.04. des laufenden Schuljahres schriftlich abgemeldet wird.

Sie verpflichtet in der Regel zur Teilnahme an fünf Tagen pro Woche.

(2) An den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagssschule können nur Schülerinnen und Schüler der Schulen teilnehmen, an denen dieses Angebot besteht.

(3) Es werden nur Kinder aufgenommen, soweit freie Plätze vorhanden sind. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Über die Aufnahme entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung.

(4) Die Anmeldung zur „Offenen Ganztagschule“ hat schriftlich von den Erziehungsberechtigten bei der Gemeinde Morsbach als Schulträger zu erfolgen. Sie erfolgt durch Abschluss eines Betreuungsvertrages zwischen den Erziehungsberechtigten und der Gemeinde Morsbach.

(5) Mit der Anmeldung anerkennen die Teilnehmer diese Satzung und den hierin festgelegten Entgelttarif sowie die Bestimmungen des Runderlasses des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder des Landes Nordrhein-Westfalen vom 12.02.2003 (Abl. NRW Nr. 2/03) in der jeweils gültigen Fassung einschl. des Ganztagschulkonzeptes der Gemeinde Morsbach.

(6) Die Anmeldung löst grundsätzlich die Beitragspflicht nach §§ 3 und 4 dieser Satzung aus.

(7) entfällt

## Artikel II

§ 6 erhält folgende Fassung:

### § 6 Abmeldung / Ausschluss

(1) Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung durch die Sorgeberechtigten ist mit einer Frist von vier Wochen jeweils zum 1. eines Monats schriftlich gegenüber des Schulträgers möglich bei:

- a. Wohnortwechsel (Wegzug)
- b. Wechsel der Schule

Darüber hinaus ist eine Abmeldung in begründeten Ausnahmefällen möglich.

(2) Ein Kind kann von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

- a. das Verhalten des Kindes ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
- b. das Kind das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
- c. die Sorgeberechtigten ihrer Zahlungsverpflichtung (Elternbeiträge) nicht nachkommen,
- d. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten nicht möglich gemacht wird,
- e. die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

(3) Über die Abmeldung und den Ausschluss von den außerunterrichtlichen Angeboten der offenen Ganztagschule entscheidet der Schulträger in Abstimmung mit der Schulleitung.

## Artikel III

Dieser I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach tritt mit Wirkung zum 01.08.2007 in Kraft.

## Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende I. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsgrundschule“ in der Primarstufe der Schulen der Gemeinde Morsbach vom 23.05.2006 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Morsbach, den 20.03.2007  
– Reuber –  
Bürgermeister

## Verabschiedung des Ratsmitgliedes Elke Hof

In der Ratssitzung am 20. März 2007 wurde Elke Hof, die ihr Ratsmandat im Februar 2007 aus persönlichen Gründen niedergelegt hatte, als Ratsmitglied verabschiedet. Bei der Kommunalwahl im September 2004



Bürgermeister Raimund Reuber verabschiedete Elke Hof als Ratsmitglied in der jüngsten Gemeinderatssitzung.

wurde Frau Hof als Vertreterin des „Bündnis 90/Die Grünen“ in den Rat der Gemeinde Morsbach gewählt. Sie war als Mitglied im Bauausschuss und als stellvertretendes Mitglied im Betriebsausschuss tätig. In seiner Ansprache dankte Bürgermeister Raimund Reuber Elke Hof für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünschte ihr für die Zukunft alles Gute und viel Erfolg. Als Nachfolger wurde Daniel Kohler in der gleichen Sitzung als neues Ratsmitglied verpflichtet.

## „Concordia“ beim Ostergottesdienst

Der MGV „Concordia“ Morsbach gestaltet am Ostermontag, den 9.4.2007, 10.30 Uhr, mit einigen Liedern den Ostergottesdienst in der katholischen Pfarrkirche „St. Gertrud“ in Morsbach. Die Messfeier wird auch gehalten für die Lebenden und Verstorbenen des Chores.

## Generalversammlung der Karnevalsgesellschaft Morsbach

Die Karnevalsgesellschaft Morsbach möchte sich bei allen Mitgliedern, Gönnern und Morsbachern, ganz besonders aber bei Prinz Ralf I. bedanken, die zum Gelingen des diesjährigen Volksfestes „Karneval“ beigetragen haben.

Die Karnevalsgesellschaft lädt alle Mitglieder zur diesjährigen Generalversammlung am Mittwoch, den 18.4.2007, 19.11 Uhr, in die Gaststätte Nr. 9 ein.

Auf der Tagesordnung stehen u.a. Jahresbericht, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Entlastung des Vorstandes, Wahl eines Versammlungsleiters und Neuwahlen (1. Vorsitzender, 1. Geschäftsführer, 1. Kassierer). Anträge sind bis zum 11.4.2007 schriftlich zu richten an: Karnevalsgesellschaft Morsbach, Gartenstraße 4, 51597 Morsbach.

Wer der KG Morsbach beitreten möchte oder Interesse an einer ehrenamtlichen Vorstandsarbeit hat, ist an diesem Abend willkommen. Der Mitgliedsantrag kann bei der o.g. Anschrift angefordert bzw. vor der Beginn der Generalversammlung ausgefüllt werden. Die KG möchte jedoch darauf hinweisen, dass an der Generalversammlung nur Mitglieder teilnehmen dürfen.

## Impressum

Der „Flurschütz“ ist das amtliche Mitteilungsblatt der Gemeinde Morsbach. Erscheinungsweise: 14tägig samstags. Kostenlose Zustellung an die meisten Haushalte in der Gemeinde Morsbach. Auflage: 6.000 Stück. Das amtliche Mitteilungsblatt „Flurschütz“ kann sowohl bei der Gemeindeverwaltung Morsbach, Postfach 1153, 51589 Morsbach, als auch beim Druckhaus Gummersbach, Postfach 210153, 51627 Gummersbach, gegen Erstattung der Kosten einzeln bezogen werden. Einzelpreis: 1,- Euro zzgl. Versandkosten.

Herausgeber für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Gemeinde Morsbach, Bahnhofstraße 2, 51597 Morsbach, Tel. 02294/6990, Fax. 02294/699187, e-mail: rathaus@gemeinde-morsbach.de.

Herausgeber für die nichtamtlichen Inhalte und den Anzeigenteil: Werner Wagoner, Druckhaus Gummersbach Wagoner GmbH, Industriegebiet Stauweiher, 51645 Gummersbach, Tel. 02261/95720, Fax. 02261/56338, e-mail: info@druckhaus-gummersbach.de.

Gerne werden Texte (rtf-Format) und Fotos (jpg-Format) von Vereinen und Verbänden veröffentlicht. Redaktion: Rathaus Morsbach, e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de. Unverlangt eingesandtes Text- und Bildmaterial wird nicht zurückgesandt.

**Keine Entwarnung bei den Kommunalfinanzen**

**Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW dokumentiert die anhaltende kommunale Haushaltsmisere**

Entgegen teils euphorischer Meldungen in den Medien bleibt die Finanzlage der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen weiterhin bedrohlich. Dies ist das Resultat der diesjährigen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW. Alle 360 kreisangehörigen Mitgliedskommunen mit rund 9,3 Millionen Einwohnern haben sich an der Umfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW beteiligt. „Die sich immer weiter öffnende Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben sowie die jüngsten strukturellen Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich von Seiten des Landes führen dazu, dass auch 2007 nur ein verschwindend geringer Teil der Kommunen in NRW einen strukturellen Haushaltsausgleich erreicht, also ohne Eingriff in die Substanz oder Abbau von Eigenkapital den Haushalt ausgleichen kann“, erklärte Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, kürzlich in Dorsten bei der Vorstellung der Umfrageergebnisse.

Die Lage der Kommunalfinanzen zeigt sich daran, ob ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden muss, weil eine Kommune fortwährend ihren Haushalt nicht ausgleichen kann. In diesem Jahr werden 143 Mitgliedskommunen des StGB NRW in diese Lage kommen. Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 163 Kommunen sieht dies auf den ersten Blick zwar nicht dramatisch aus. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass fast alle Kommunen, welche die Haushaltssicherung verlassen, dies nur durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement erreicht haben. Auch für diese Kommunen gilt aber, dass sie einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht erreichen können, sondern lediglich die so genannte Ausgleichsrücklage - eine Besonderheit des NKF - für den Haushaltsausgleich einsetzen. Neben 143 kreisangehörigen Kommunen befinden sich 19 Großstädte und mittlerweile auch einige Kreise in der Haushaltssicherung.

Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden ist. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es voraussichtlich nach dem Rekordwert des Vorjahres - 96 kreisangehörige Städte und Gemeinden - nur einen leichten Rückgang auf jetzt 84 Städte und Gemeinden geben. „Spitzenreiter“ bei den Haushaltssicherungskonzepten

sind wiederum die Regierungsbezirke Arnsberg und Köln, in denen jeweils rund die Hälfte der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann (siehe nachfolgende Tabelle).

Alle 360 Mitgliedskommunen des StGB NRW Regierungsbezirk	Haushaltssicherung		strukturell unausgeglichen		strukturell ausgeglichen	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Arnsberg	44	37	25	37	9	4
Detmold	16	12	44	47	9	10
Düsseldorf	17	18	30	27	9	11
Köln	57	50	26	38	12	7
Münster	29	26	33	38	13	11
<b>Gesamt</b>	<b>163</b>	<b>143</b>	<b>158</b>	<b>187</b>	<b>52</b>	<b>43</b>

Auch der Haushalt der Gemeinde Morsbach ist im Haushaltsjahr 2007 strukturell unausgeglichen und bedarf der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Die Ausgleichsrücklage wird in 2007 komplett aufgebraucht und darüber hinaus die allgemeine Rücklage verringert, d.h. es wird Eigenkapital verzehrt, was sich in den Jahren der mittelfristigen Finanzplanung, wenn auch rückläufig, weiter fortsetzt.

**Einnahmesituation unterschiedlich**

Trotz eines erfreulichen Anstiegs beim Gewerbesteueraufkommen - insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006 - ist die kommunale Einnahmesituation weiterhin nur teilweise befriedigend. Die Kämmerer erwarten zwar auch 2007 einen leichten Anstieg bei der Gewerbesteuer von rund 0,7 Prozent. Die Grundsteuer B stagniert mit gut 1 Prozent, und das Gesamtaufkommen der Gebühren entwickelt sich mit Plus 2,5 Prozent leicht nach oben. „Bei diesen Globalbetrachtungen ist aber zu berücksichtigen, dass insbesondere das Aufkommen bei der Gewerbesteuer nicht gleichmäßig bei allen Städten und Gemeinden zu verzeichnen ist. Vor allem strukturschwache Kommunen sind von dieser Entwicklung abgekoppelt“, machte Schneider deutlich.

Dies gilt auch für die Gemeinde Morsbach. Obwohl die Steuereinnahmen im Haushaltsjahr 2006 um 45,6 % gestiegen sind, wird für das Jahr 2007 mit einem Rückgang von 12,6 % gerechnet, da das Jahresergebnis 2006 auf einen Einmaleffekt bei den Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen ist, der sich so nicht wiederholen wird.

Für Kommunen mit dieser Problematik ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von besonderer Bedeutung. Auch wenn dieser mit erwarteten 5,275 Mrd. Euro für 2007 sich wieder besser darstellt als in den Jahren 2004 und 2005, sind die Kommunen von dem Aufkommen des

# Wir nähren Ihre Wunschgardinen







## Unser Service

- beraten
- polstern
- dekorieren
- Gardinen-
- messen
- Waschservice
- nähen

**Moderne Wohnraumgestaltung vom Meisterbetrieb**

Wissen • Köttinger Weg 27-31 • Telefon 02742/920600 • Nähe Dalex-Werk  
Öffnungszeiten: Mo.-Fr. 9.00 - 18.30 Uhr; Sa. 9.00 - 13.00 Uhr



**Schmuck**  
*Meisterbetrieb für Parkett & Raumausstattung*

Jahres 2000 mit damals noch rund 5,8 Mrd. Euro weit entfernt. Dasselbe gilt für Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Hier ist zwar ebenfalls - trotz der strukturellen Eingriffe seitens des Landes - eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Einkommensteigerungen bei den Verbundsteuereinnahmen zu verzeichnen. Der Finanzausgleich sieht einen verteilbaren Verbundbetrag von 6,7 Mrd. Euro vor. „Von den Zahlen aus dem Finanzausgleich der Jahre 2000 bis 2002, als noch ein verteilbarer Verbundbetrag von mehr als 7 Mrd. Euro zur Verfügung stand, sind wir noch weit entfernt“, erklärte Schneider. Für die Gemeinde Morsbach werden die Schlüsselzuweisungen des Landes auch auf Grund gestiegener eigener Steuerkraft um 52 % zurückgehen.

**Ausgaben steigen weiter**

Auch die Ausgabenseite gibt keinen Grund zur Hoffnung. Die Steigerung bei den Ausgaben für soziale Leistungen konnte auch 2006 nicht gebremst werden. Gegenüber den Rekordwerten des Jahres 2004 und 2005 steigerten sich die Ausgaben für soziale Leistungen im ersten Halbjahr 2006 nochmals um Plus 3,3 Prozent. Auch die laufenden Sachausgaben haben im ersten Halbjahr 2006 überproportional um rund 8 Prozent zugelegt. Dagegen entwickelten sich zumindest die Personalausgaben mit Minus 0,1 Prozent weiterhin entlastend. „Die am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifreform mit der Umstellung auf den TVöD, die mehr als 70 Prozent des gemeindlichen Personals betroffen hat, ist für die Kommunen damit zumindest ohne erneute Belastungen verlaufen“, machte Schneider deutlich.

Insgesamt verbleibe vor dem Hintergrund der auseinander laufenden Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben nach wie vor kein Spielraum für dringend benötigte kommunale Investitionen. „Die Kommunen fallen weiterhin als wichtiger Impulsgeber für die mittelständische Wirtschaft aus“, meinte Schneider.

Die Höhe der Kreisumlage gibt in Zeiten der Unterfinanzierung der Kommunalhaushalte verstärkt Anlass zu heftigen politischen Auseinandersetzungen vor Ort. Mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 40,85 Prozentpunkten bildet die allgemeine Kreisumlage auch im Jahr 2007 den bestimmenden Ausgabenblock in den Kommunaletats. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssen mittlerweile mehr als 342 Euro pro Einwohner und Jahr an die Kreise abführen. Dabei umfassen die Sätze der allgemeinen Kreisumlage eine Spannweite von 30,1 Prozent (Kreis Lippe) bis zu 51,08 Prozent (Kreis Euskirchen).

Wie dramatisch die Situation im Oberbergischen Kreis ist zeigt sich daran, dass im Haushaltsjahr 2007 die Gemeinde Morsbach 420 Euro pro Einwohner für die allgemeine Kreisumlage an den Kreis abführen muss. Inklusive der Jugendamts-, Volkshochschul- und Berufschulumlage erhöht sich der Betrag sogar auf 615 Euro pro Einwohner und Jahr.

Die allgemeine Kreisumlage für den Oberbergischen Kreis wurde am 15.03.2007 auf 46,8 Prozent festgelegt. Zusammen mit den übrigen Kreisumlagesätzen ergibt sich ein Hebesatz von insgesamt 68,5 Prozent.

„Wir begrüßen ausdrücklich, dass seit nunmehr zwei Jahren einige Kreise den Weg der Haushaltssicherung wählen und damit den Konsolidierungsbedarf in den Kreishaushalten anerkennen“, betonte Schneider. Da die kreisangehörigen Städte und Gemeinden weitere Umlageerhöhungen nicht verkraften könnten, seien strikte Konsolidierungsbemühungen der Umlageverbände unverzichtbar.

**Neues kaufmännisches Rechnungswesen**

Die Kommunen in NRW müssen bis zum 01.01.2009 ihre Haushalte nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufstellen und bewirtschaften. Die Kameralistik muss schrittweise durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt werden, mit dem auch der Ressourcenverbrauch einer Kommune abgebildet werden kann. Im Jahr 2005 hatten lediglich elf StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihren Haushalt nach den Regeln des NKF aufgestellt. Im Jahr 2006 waren dies bereits 40 Städte und Gemeinden. 2007 werden 119 kreisangehörige Städte und Gemeinden - und damit jede dritte StGB NRW-Mitgliedskommune - das neue Haushalts- und Rechnungswesen anwenden.

# NORBERT KÖTTING



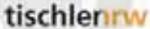
**Der Tischlermeister**



**Bestattungen**

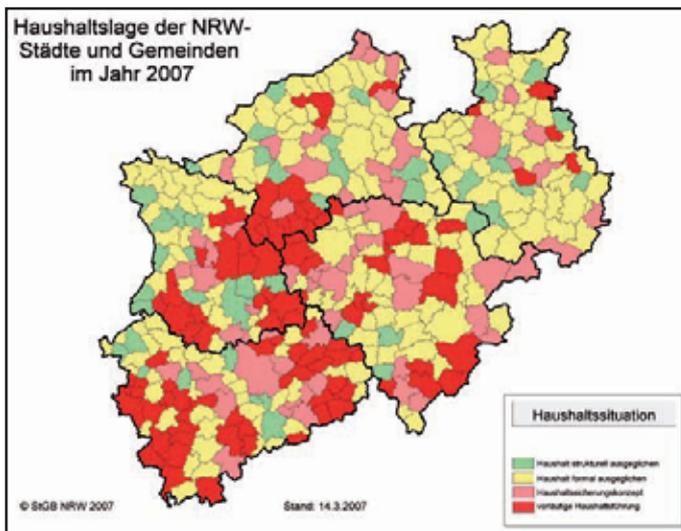
Bestattungsvorsorge •  
Erledigung aller Formalitäten •  
Erd-, See- und Feuerbestattung •  
rund um die Uhr erreichbar •

Hemmerholzer Weg 35  
51597 Morsbach  
Tel. 0 22 94-5 30

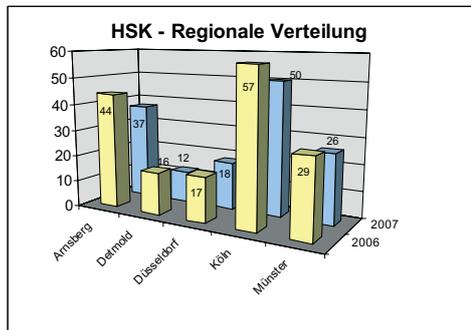
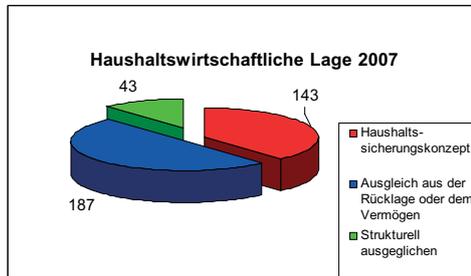
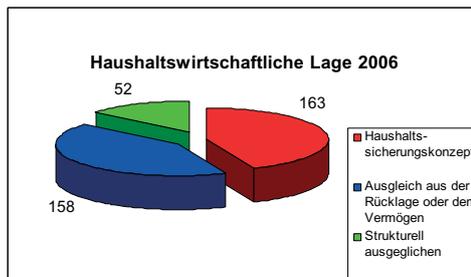


Die NKF-Umstellung hat bei einigen Kommunen dazu geführt, dass aktuell kein Haushaltssicherungskonzept mehr aufgestellt werden muss. Dieser Schritt basiert jedoch vielfach nicht auf strukturellen Verbesserungen, sondern auf der Möglichkeit des Rückgriffs auf die Ausgleichsrücklage. Die nur vorübergehend niedrigere Zahl der HSK-Kommunen aufgrund der Umstellung auf das NKF darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das NKF die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden in Zukunft noch schonungsloser aufdecken wird. „Das NKF wird jedoch keinen zusätzlichen Euro in die kommunalen Kassen spülen, so dass der Konsolidierungsdruck eher zunehmen wird“, prognostizierte Schneider.

Dies zeigt sich auch in der Gemeinde Morsbach, die nach Wegfall des sogenannten Ausgleichsstocks durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen aus eigener Kraft über 10 Jahre einen ausgeglichenen kameraleen Haushalt vorweisen und Überschüsse erwirtschaften konnte und nunmehr seit 2 Jahren nach Umstellung auf das NKF einen unausgeglichenen Haushalt der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorlegen muss. Ursächlich hierfür ist der im NKF darzustellende Ressourcenverbrauch, d.h. die Aufnahme der Abschreibungen und die Darstellung künftiger Verpflichtungen durch die Bildung von Rückstellungen u.a. für Pensionszahlungen.



Haushaltslage der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen nach der Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes NRW März 2007



## Neun Jubilare bei der „Eintracht“

Bei der diesjährigen traditionellen Jubilarehrung des Sängerbundes Oberbergisch Land in der Aula des Schulzentrums Bielstein wurden kürzlich gleich neun verdiente und langjährige Sänger des MGV „Eintracht“ Morsbach mit Ehrennadeln und Urkunden ausgezeichnet. Hermann Kohl, der älteste Sänger der „Eintracht“, ist nunmehr 60 Jahre dem Chor treu verbunden. Auch Ulli Hombach ist seit 60 Jahren aktiver Sänger. Er ist seit einigen Jahren auch Ehrenstimmensprecher des 1. Basses. Beiden ist eine uneingeschränkte Zuverlässigkeit und Hilfsbereitschaft zu bescheinigen. Selbst der Hund von Ulli Hombach wird als inaktives Mitglied der „Eintracht“ geführt.



Die neun Jubilare des MGV „Eintracht“ Morsbach, die vom Sängerbund Oberbergisch Land kürzlich geehrt worden sind.

Schon 50 Jahre ist Erwin Arnold aktiver und treuer Sänger des 2. Tenors. Kaum eine Probe oder einen Auftritt hat Erwin Arnold in all den Jahren versäumt. Auch Bernhard Haustein, der für 40 Jahre aktives Singen geehrt wurde, war immer zur Stelle wenn es hieß mit anzupacken, egal ob bei der Kirmes, bei Festen oder den Vorbereitungen zu anderen Aktivitäten.

Die vier jungen Jubilare Christian Alfes, Dennis Ebach, Dominik Mauelshagen und Christian Schäfer, die für 5 Jahre aktives Singen geehrt wurden, sind in der Jugendgruppe bei jedem Anlaß sehr aktiv, ob es bei der Selbstgestaltung des Weihnachtsmarktes, der Mitgestaltung des Bunten Abends oder weiteren Auftritten ist. Zudem gehört Dominik Mauelshagen seit letztem Jahr dem Vorstand an. Er war es auch, der mit Marc Baldus, einem weiteren jugendlichen Sänger, beim Radiosender RPR 1 die Konzertreise zur Expo nach Japan live im Radio Revue passieren lies. Kunibert Schäfer, der 1. Vorsitzende der „Eintracht“, kann nunmehr auf 20 Jahre Vorstandsarbeit zurückblicken. Seine ehrenamtliche Arbeit begann er 1987 als Notenwart, bevor er über den 2. Vorsitzenden zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde.

## Kommunionkinder 2007

### Erstkommunion am 15.04.2007 in St. Mariä Heimsuchung, Holpe

1. Becker	Luisa	Dorfstr. 44
2. Dee	Jasper Niklas	Am Kreuz 3
3. Gelhausen	Luca	Seifermühle 1, 57537 Forst
4. Heuser	Julia	Römerstr. 15
5. Klüser	Rebecca	In der Tente 2
6. Petrow	Thomas	Römerstr. 12
7. Quast	Franziska	Neuhöfcher Str. 16, 57537 Forst
8. Schlechtingen	Anna	Holpener Str. 3
9. Vogel	Tom	Im Hof 3
10. Vosswinkel	Niklas	Waldbröler Str. 63

### Erstkommunion am 15.04.2007 in St. Gertrud, Morsbach

1. Bergen	Tim	Goethestraße 16
2. Bork	Christian	Waldbröler Straße 15
3. Butros	Essa	Krottorfer Str. 32
4. Fischer	Melina	Zum Goldenen Acker 5a
5. Galle	Justin	Meisenweg 3
6. Germann	Saskia	Lerchenstr. 67
7. Hoberg	Manuel	Adolf-Kolping-Str. 26
8. Hölper-Jansen	Patricia	Lerchenstr. 34
9. Hombach	Katharina	Flurstraße 9a
10. Hombach	Anna-Lena	Heide 38
11. Jäger	Anna Maria	Zum Goldenen Acker 32
12. Jung	Luisa	Auf der Hütte 17
13. Kamieth	Marie	Obere Kirchstr. 15

## Die Besonderheit des Ortes.

Wohnen „Auf der Eichenhöhe“ in Morsbach.



Mit der Bau Erfahrung aus über 35 Jahren entwickelte ALHO Systembau in Kooperation mit den LHVH Architekten ein neues Fertighauskonzept. Die durchdachte Gestaltung erlaubt das Anpassen des Hauses auf unterschiedlichste Hangsituationen. Sozusagen ein Haus prädestiniert für das Oberbergische.

Überzeugen Sie sich von diesem Wohnkonzept und unseren attraktiven Bauplätzen vor Ort und stimmen Sie einen Besichtigungstermin mit uns ab. Gerne informieren wir Sie auch über weitere Haustypen und unterschiedliche Ausbaumöglichkeiten unserer Wohnhäuser.

**ALHO Systembau GmbH**  
 Hammer 1 · 51597 Morsbach · [0 22 94] 6 96-4 54  
 info@alho.de · www.alho-architektur.de



14. Klein	Marie	Lerchenstraße 101
15. Luketic	Ante	Auf der Hütte 5
16. Luketic	Katarina	Auf der Hütte 5
17. Mauelshagen	Heiner	Zum Goldenen Acker 10
18. Müller	Niclas-Maximilian	Kirchstr. 8
19. Pahl	Fynn Lukas	Hemmerholzer Weg 3
20. Reifenrath	Nina	Holunderweg 4
21. Scharrenbach	Frank Sebastian	Flurstraße 20
22. Schmidt	Leon	Hohe Brücke 7
23. Schmidt	Felix	Bahnhofstr. 32
24. Stausberg	Jan	Lerchenstr. 72
25. Straub	Vanessa	Bahnhofstr. 31

**Erstkommunion am 22.04.2007 in St. Gertrud, Morsbach**

1. Bergen	Lucas	Hahner Straße 34
2. Calligaris	Marvin	Solseifen 1a
3. Czudnochowski	Jan	Waldweg 12
4. Ebach	Fabio-Ramon	Niederdorf 2
5. Haustein	Johannes	Am Brunnen 6
6. Hüttenhein	Kai	Wissener Str. 67
7. Kleine	Niklas	Schlechtingen 23
8. Kutiak	Hendrik	Turmstraße 14b
9. Langen	Simon Rafael	Solseifen 2
10. Mauelshagen	Lucas	Hochstr. 10
11. Nawratek	Jonathan	Auf dem Alzerberg 44
12. Pielsticker	Alexander	Seifen 29
13. Schneider	Tim Marlon	Oberwarnsbach 3b
14. Weber	Frederic	Kapellenweg 3

**Erstkommunion am 29.04.2007 in Christ König, Ellingen**

1. Brühl	Natascha	Höferhof 6
2. Greb	Nadine	Seifen 24
3. Knoblauch	Lara	Zum Goldenen Acker 36
4. Mechtenberg	Sophie	Lichtenberger Str. 2
5. Puhl	Tabea	Hohe Brücke 4
6. Rosenthal	Julia	Sonnenstraße 12

**Erstkommunion am 06.05.2007 in Herz Mariä, Alzen**

1. Berg	Niklas	Auf dem Rosenkämpchen 4
2. Koch	Kevin	Wittershagen 10
3. Mauelshagen	Ramona	Siedenerger Str. 10
4. Moradi	Armin	Heide 22
5. Oellers	Tom	Alter Kirchweg 7
6. Reinery	Julia	Im Wiesengrund 10
7. Safarik	Carolin	Auf dem Alzerberg 28
8. Velten	Lena	Siedenerger Str. 10
9. Zimmermann	Michelle	Am Steimelberg 14

**Erstkommunion am 29.04.2007 in St. Joseph, Lichtenberg**

1. Dziadula	Marcel	Am Kindergarten 8
2. Engels	Jana	Siegener Str. 12
3. Förtsch	Christoph	Auf dem Pol 14
4. Frias Kita	Alejandro	Morsbacher Str. 5
5. Henkel	Manuela	Nürsche 13
6. Himmrich	Lina	Neuhöfchen 1
6. Himmrich	Louis	Neuhöfchen 1
7. Kappenstein	Luis	Zu den Gärten 27
8. Kinzelmann	Marc	Auf dem Pol 24
9. Müller	Natascha	Böcklingen 30
10. Prymon	Jacqueline	Böcklingen 30
11. Sasse	Gina	Springe 4
12. Schramm	Jakob	Böcklingen 12a
13. Schröder	Janik	Erdinger Str. 14
14. Solbach	Sebastian	Hohler Berg 2a
15. Widera	Paulina	Nürsche 21
16. Zimmermann	Franziska	Auf dem Pol 30

**Fitnessgymnastik**

Ab Dienstag, den 24.4.2007 findet die Fitnessgymnastik des SV Morsbach wieder in zwei Gruppen statt und zwar von 19.00 - 20.00 Uhr und 20.00 - 21.00 Uhr in der Halle A, Hahner Straße.

**Praxis**  
für ganzheitliche Lebens- und Heilweisen  
**Norbert Schwendemann**  
Heilpraktiker - Dipl. Mentaltrainer

Cranio-Sacrale-Osteopathie  
Wirbelsäulentherapie n. Dorn-Breuß  
Stress-, Angst- und Konfliktmanagement  
Individuelle Beratung und Begleitung

Sprechstunde o. Hausbesuche n. Vereinbarung ☎ 02294 - 1351

**Vereinsnachrichten gehören in den „Flurschütz“!**

Der „Flurschütz“ Morsbach erscheint alle 14 Tage samstags. Die Vereine im Gemeindegebiet können den „Flurschütz“ mit Leber füllen. Berichte über Jubiläen, Jahreshauptversammlungen, Veranstaltungen, Vereinsausflüge, Erfolge und Meisterschaften sowie Nachrichten an die Vereinsmitglieder gehören in den „Flurschütz“.

Texte müssen auf Diskette oder per e-mail im rtf-Format eingereicht werden. Kontrastreiche Farbfotos oder Schwarzweiß-Aufnahmen im jpg-Format lockern den Text auf. Fotos bitte der e-mail als Anlage anhängen und nicht in den Text „einbetten“. Die Gemeindeverwaltung Morsbach leitet die Vereinsbeiträge an den Verlag weiter. Texte und Fotos bitte bis 10 Tage vor dem Erscheinungstermin senden an die **Gemeindeverwaltung Morsbach · Stichwort „Flurschütz“**  
**Bahnhofstr. 2 · 51597 Morsbach**  
**e-mail: flurschuetz@gemeinde-morsbach.de.**

Der nächste „Flurschütz“ Morsbach erscheint am **21.04.2007.**

Den „Flurschütz“ finden Sie regelmäßig auch im Internet unter [www.morsbach.de](http://www.morsbach.de).

**Jahreshauptversammlung des Fördervereins des SV 02/29 Morsbach, Abt. Fußball e.V.**

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 26.4.2007, 19.30 Uhr, im Vereinslokal „Zur Nr. 9“ in Morsbach. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Bericht des Vorstandes, Kassenbericht, Aussprache über die Berichte und Entlastung des Vorstandes.

**Jahreshauptversammlung des SV 02/29 Morsbach e.V., Abt. Fußball**

Einladung zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am Donnerstag, den 26.4.2007, 20.45 Uhr, im Vereinslokal „Zur Nr. 9“ in Morsbach. Auf der Tagesordnung stehen u.a. Bericht der Jugendabteilung, Bericht des Abteilungsleiters, Kassenbericht, Bericht der Kassenprüfer, Aussprache über die Berichte, Wahl eines Versammlungsleiters, Entlastung des Vorstandes, Neuwahlen des Vorstandes, Beitragsanpassung und Anträge. Anträge, die auf der Jahreshauptversammlung behandelt werden sollen, bitten wir bis 8 Tage vor der Versammlung beim Vorstand schriftlich einzureichen.

Der Sportverein sucht Personen, die den Verein in seiner Vorstandstätigkeit, Geschäftsführung, im Kassenbereich sowie als Beisitzer unterstützen. Außerdem werden Platzkassierer für die Meisterschafts- und Pokalspiele gesucht.

**KRANKENPFLEGEPRAXIS**

Birgit Klein-Schlechtingen

Krankenschwester

Bergstr. 8 · 51597 Morsbach-Lichtenberg

Fax: 0 22 94/78 05 · ☎ **02294/17 19**



- Ambulante Alten- und Krankenpflege
- Familienpflege
- Warmer Mittagstisch

**100pro**

Das junge Angebot der  
Kreissparkasse Köln



Jetzt bis **30.04.2007**  
mitmachen und gewinnen:  
600 x 2 Freikarten für das Spiel  
1. FC Köln – Kickers Offenbach

Immer ein **Volltreffer** – bis zum 23. Lebensjahr  
und darüber hinaus bis zum Ende der Ausbildung:

**Das kostenlose 100pro-Girokonto.**

 **Kreissparkasse  
Köln**

Das 100pro-Girokonto hat viele Vorteile. Zum Beispiel: immer flüssig mit der SparkassenCard, Handy aufladen am Geldautomaten, Zinsen fürs Guthaben und Punkte sammeln mit **points**, dem Bonusprogramm der Kreissparkasse Köln. Jetzt bis 30.04.2007 in einer unserer Geschäftsstellen 100pro-Girokonto eröffnen und an der Verlosung teilnehmen. [www.ksk-100pro.de](http://www.ksk-100pro.de)